

Zugleich **AMTSBLATT** der Gemeinde Swisttal

Mit den Ortsteilen: Buschhoven · Dünstekoven · Essig · Heimerzheim
Ludendorf · Miel · Morenhoven · Odendorf · Ollheim · Straßfeld

26. Jahrgang

Samstag, den 20. Dezember 2025

Woche 51/01 / Nummer 26

„Liebenswertes Wohnen
zwischen Vorgebirge und Eifel“

„Internationaler Tag des Ehrenamtes“

Bürgermeister Tobias Leuning begrüßt ehrenamtlich Tätige



Bericht auf Seite 19



gütelhöfer
Immobilien
Die Immobilienexperten



FOCUS
TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2025
Gütelhöfer Immobilien
BONN -
RHEIN - SIEG
FOCUS BUSINESS
IN KOOPERATION MIT
statista



IMMOBILIE VERKAUFEN?

Kostenfreie Wertermittlung
für Verkäufer!

Terminvereinbarung:
(02226) 88 399-81



ZUM GUTSCHEIN

VERKAUF

VERMIETUNG

WERTERMITTUNG

guetelhoefer.com

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung

der Gemeinde Swisttal vom 17.12.2025

Aufgrund

- der §§ 7,8,9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW),

hat der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung vom 16.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

1. Abschnitt: Finanzierung der Abwasserbeseitigung

§ 1 Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage

- (1) Zur Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträge.
- (2) Entsprechend § 1 Abs. 2 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 14.12.2017 stellt die Gemeinde zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlämme die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (gemeindliche Abwasseranlagen). Hierzu gehören der gesamte Bestand an personellen und sachlichen Mitteln, die für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich sind (z. B. das Kanalnetz, Kläranlagen, Regenwasser- Versickerungsanlagen, Transportfahrzeuge für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Inhaltstoffen von abflusslosen Gruben, das für die Abwasserbeseitigung eingesetzte Personal).
- (3) Die gemeindlichen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, die auch bei der Bemessung der Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren zugrunde gelegt wird.

2. Abschnitt: Gebührenrechtliche Regelungen

§ 2 Abwassergebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.
- (2) In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW eingerechnet:
 - die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW),
 - die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW),
 - die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Gemeinde umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW).
- (3) Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 AbwAG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach § 11 dieser Satzung von demjenigen erhoben, der eine Kleinkläranlage betreibt, welche nicht den Anforderungen des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.
- (4) Die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) sowie die Gebühren nach den §§ 11 und 12 dieser Satzung sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

§ 3 Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Gemeinde erhebt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz und Niederschlagswasser (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Beseitigung des Abwassers).
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab (§ 4).
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann (§ 5).

§ 4 Schmutzwassergebühren

- (1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Schmutzwasser. Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 Abs. 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 4 Abs. 4), abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 4 Abs. 5).
- (3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch den Wasserzähler des örtlichen Wasserversorgers ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat ein Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt. Die Datenübernahme vom örtlichen Wasserversorger sowie die Datenspeicherung und Datennutzung der Wasserzähler-Daten des Wasserversorgers erfolgt, um dem Gebührenpflichtigen die zweimalige Ablesung seines Wasserzählers zu ersparen. Sie dient der ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (§ 46 Abs. 1 LWG NRW) und der Abwasserüberlassungspflicht durch den gebührenpflichtigen Benutzer (§ 48 LWG NRW) sowie zur verursachergerechten Abrechnung der Schmutzwassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Schmutzwassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) zu dulden.
- (4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und messrichtig funktionierenden Wasserzähler nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 dieser Satzung zu führen. Der Nachweis über den messrichtig funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z. B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Gemeindegebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht messrichtig funktioniert.
- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwundmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwundmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig

funktionierende und geeignete Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess-EichV) zu führen:

1. Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der Gemeinde nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

2. Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Die Gemeinde Swisttal hat die Firma e-regio GmbH & Co.KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen, mit der Verwaltung der Zählerstände beauftragt. Der Zählerstand ist e-regio vom Gebührenpflichtigen bis zum 10.01. des nachfolgenden Jahres elektronisch unter Gartenwasser-Swisttal@e-regio.de mitzuteilen. Sollte eine elektronische Meldung nicht möglich sein, kann sie in Ausnahmefällen auch schriftlich erfolgen. Verspätet eingehende Meldungen können bei der Gebührenermittlung nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

3. Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwundmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwundmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwundmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

Wasserschwundmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 10.01. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Gemeinde geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwundmengen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 10.01. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauffolgenden Montag.

(6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 4,21 €.

§ 5 Niederschlagswassergebühr

(1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.

(2) Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der Gemeinde vorgelegten Lageplan über die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen durch die Gemeinde zutreffend ermittelt wurden. Auf Anforderung der Gemeinde hat der Grundstückseigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Gemeinde geschätzt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (z. B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.

(3) Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monates nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt § 5 Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist.

(4) Niederschlagswasser von an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Flächen, welches vor der Einleitung in den Kanal in Auffangbehälter eingeleitet wird, kann für Eigenzwecke auf

dem Grundstück als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung genutzt werden. Die zu diesem Zweck notwendige Anlage, insbesondere eine Brauchwasseranlage, muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb derartiger Anlagen trägt der jeweilige Betreiber. Werden auf dem Grundstück entsprechende Anlagen betrieben, aus denen Niederschlagswasser als Brauchwasser (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser) der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, wird hierfür eine Schmutzwassergebühr erhoben. Die dem öffentlichen Abwassernetz zugeleitete Wassermenge ist von dem Gebührenpflichtigen durch Messung nachzuweisen (vgl. § 4 Abs. 4).

- (5) Für das in den Auffangbehältern gesammelte Niederschlagswasser, das nicht dem öffentlichen Abwassernetz zugeleitet wird (z.B. Gartenbewässerung, Teichbefüllung), reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswasser-Gebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt, um 30 %, wenn das Fassungsvolumen der Anlage mindestens 35 Liter je m^2 angeschlossener Fläche und das Gesamtvolumen mindestens 2 m^3 beträgt.
- (6) Wird das in den Auffangbehältern gesammelte Niederschlagswasser ausschließlich oder zusätzlich zu der Verwendung nach Abs. 5 der öffentlichen Abwasseranlage als Schmutzwasser zugeleitet (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser) reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, die an den Auffangbehälter angeschlossen ist, um 50%, soweit das Fassungsvolumen dieser Anlage mindestens 35 Liter je m^2 angeschlossener Fläche und das Gesamtvolumen mindestens 2 m^3 beträgt.
- (7) Nachfolgend genannte Flächenarten werden bei der Gebührenberechnung mit 50% Anteil der Fläche berücksichtigt.
 - Begrünte Dachflächen (Substrat-Aufbaudicke mindestens 6 cm, Dachneigung $\leq 5^\circ$),
 - Teildurchlässige bzw. schwach versiegelte Flächen, wie z.B. Rasengittersteine, Schotter, lockerer Kiesbelag
 - und fachgerecht hergestelltes Ökopflaster
- (8) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 dieser Satzung 1,19 €.

§ 6 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt.
- (2) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 7 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind

- der Grundstückseigentümer; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, auch der Erbbauberechtigte,
- der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist,
- der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Gemeinde innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Gemeinde die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 8 Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.

(2) Die Abrechnung der Gebühren sowie das Ablesen der Zähler der Zählereinrichtungen erfolgt einmal jährlich, und zwar zum Jahresbeginn für das abgelaufene Kalenderjahr. Soweit erforderlich, kann sich die Gemeinde hierbei der Mitarbeit der Gebührenpflichtigen bedienen.

§ 9 Abschlagszahlungen

Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahres Abschlagszahlungen in Höhe von $\frac{1}{4}$ des Betrages der mit dem Gebührenbescheid festgelegten Jahres-Abwassergebühr. Die Gebühr entsteht am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 10 Vorausleistungen

- (1) Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahres-Schmutzwassergebühr in Höhe von $\frac{1}{4}$ der Schmutzwassermenge, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Abschlagszahlungen und Teilzahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte oder Betriebe. Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahres-Niederschlagswassergebühr in Höhe von $\frac{1}{4}$ der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt.
- (2) Der Vorausleistungssatz entspricht dem Gebührensatz für das jeweilige Kalenderjahr.
- (3) Die Gebühr entsteht erst am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Endabrechnung und endgültige Festsetzung erfolgt im darauf folgenden Kalenderjahr durch Bescheid.
- (4) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorausleistungen bemessen wurden, so wird der übersteigende Betrag erstattet bzw. verrechnet. Wurden Vorausleistungen zu gering bemessen, wird der fehlende Betrag bei der Abrechnung nacherhoben. Nach der Beendigung des Benutzungsverhältnisses werden zuviel gezahlte Vorausleistungen erstattet. Die auf einen zurückliegenden Erhebungszeitraum bezeichneten Abrechnungsbeträge sowie die sich aus der Abrechnung der Vorausleistungen ergebenden Nachzahlungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11 Verwaltungshelfer

Die Gemeinde ist berechtigt, sich bei der Anforderung von Gebühren und Vorauszahlungen der Hilfe des zuständigen Wasserversorgers oder eines anderen von ihr beauftragten Dritten zu bedienen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 12

Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm

- (1) Für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen in das Zentralklärwerk wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge in m³ erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 37,00 €/m³ abgefahrenen Klärschlamm.
- (3) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 2 entsteht mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.
- (4) Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die Kleinkläranlage betrieben wird. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (5) Eine Kleineinleiter-Abgabe wird erhoben, wenn eine Kleinkläranlage nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.

§ 13

Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben

- (1) Für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Beseitigung wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge pro m³ erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 37,00 €/m³ ausgepumpte/abgefahrenen Menge.
- (3) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 2 entsteht mit dem Zeitpunkt des Auspumpens.
- (4) Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die abflusslose Grube betrieben wird.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Abschnitt

Beitragsrechtliche Regelungen

§ 14

Kanalanschlussbeitrag

- (1) Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 3 KAG NRW.

- (2) Die Kanalanschlussbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für ein Grundstück. Die Kanalanschlussbeiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes der Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der gemeindlichen Abwasseranlage.
- (3) Der Kanalanschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 8 Abs. 9 KAG NRW).

§ 15 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Ein Grundstück unterliegt der Beitragspflicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Das Grundstück muss an die Abwasseranlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können,
 - b) für das Grundstück muss nach der Entwässerungssatzung ein Anschlussrecht bestehen und
 - c) für das Grundstück muss eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt sein (z.B. durch Bebauungsplan), so dass es bebaut oder gewerblich genutzt werden darf oder soweit für ein Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z. B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), muss das Grundstück nach der Verkehrsauffassung Bauland sein und nach der geordneten, städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z. B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der Beitragspflicht nach Abs. 1 unterliegen auch Grundstücke, die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung mittelbar an die gemeindliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Niederschlagswasser von Grundstücken oberirdisch ohne leitungsmäßige Verbindung in die gemeindliche Abwasseranlage (z. B. in ein von der Gemeinde betriebenes Mulden-Rigolen-System) gelangen kann.
- (4) Grundstück im Sinne des 3. Abschnittes dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder demselben Grundstückseigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden darf und an die Anlage angeschlossen werden kann.

§ 16 Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab für den Beitrag ist die Veranlagungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die tatsächliche Grundstücksfläche,
- b) wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, d.h. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB): die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m von der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsstraße zugewandt ist, die das Grundstück wegemäß erschließt (Tiefenbegrenzung). Bei Grundstücken, die nicht an eine Erschließungsstraße unmittelbar angrenzen, wird die Fläche von der zu der Erschließungsstraße liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m zugrunde gelegt. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Tiefenbegrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird, die einen Entwässerungsbedarf nach sich zieht. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(3) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Veranlagungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

- a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit: 1,0
- b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit: 1,25
- c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit: 1,5
- d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit: 1,75
- e) bei sechs- und höhergeschossiger Bebaubarkeit: 2,0.

(4) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Grundflächen- und Baumassenzahl oder nur die zulässige Höhe der Bauwerke und keine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als Geschosszahl die Höhe des Bauwerks geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet oder aufgerundet werden. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen.

(5) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan keine Festsetzungen nach Abs. 4 enthalten sind, ist maßgebend:

- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

(6) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.

(7) In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die in Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 erhöht. Dieses gilt auch, wenn Gebiete nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt, aber aufgrund der vorhandenen Bebauung und sonstigen Nutzung als Kerngebiete, Gewerbegebiete oder Industriegebiete anzusehen sind oder wenn eine solche Nutzung aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Nutzung zulässig wäre.

- 8) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, werden wie Grundstücke mit eingeschossiger Bebaubarkeit behandelt. Grundstücke, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ohne Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse ausgewiesen sind, werden wie Grundstücke mit halbgeschossiger Bebaubarkeit (Nutzungsfaktor 0,5) behandelt.
- (9) Wird ein bereits an die Abwasseranlage angeschlossenes Grundstück durch Hinzunahme eines angrenzenden Grundstücks, für welches ein Beitrag nicht erhoben ist, zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden, so ist der Beitrag für das hinzugekommene Grundstück nachzuzahlen. Die Berechnung erfolgt nach der im Zeitpunkt der Grundstücksverbindung geltenden Beitrags- und Gebührensatzung.

§ 17 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt 7,95 € je Quadratmeter (m²) Veranlagungsfläche.
- (2) Besteht nicht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit des Vollanschlusses, so wird ein Teilbetrag erhoben. Dieser beträgt:
 - a) bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 50 % des Beitrags,
 - b) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser 50 % des Beitrags.
- (3) Entfallen die in Abs. 2 bezeichneten Beschränkungen der Nutzungsmöglichkeit, so ist der Restbetrag nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Beitragssatz zu zahlen.

§ 18 Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.
- (2) Im Falle des § 14 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss. In den Fällen des § 16 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht für den Restbetrag, sobald die Beschränkungen der Nutzungsmöglichkeit entfallen.
- (3) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits an die Abwasseranlage angeschlossen waren oder werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (4) In den Fällen des Abs. 3 entsteht keine Anschlussbeitragspflicht, wenn für den Anschluss des Grundstücks bereits eine Anschlussgebühr oder ein Anschlussbeitrag nach früherem Recht gezahlt oder ein dahingehender Anspruch erlassen wurde oder verjährt ist.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 19 Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 20 Fälligkeit der Beitragsschuld

- (1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Widerspruch und Klage gegen einen Beitragsbescheid haben gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbinden deshalb nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

4. Abschnitt Aufwandsersatz für Anschlussleitungen

§ 21 Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstücksanschlussleitung an die gemeindliche Abwasseranlage sind der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 KAG NRW zu ersetzen.
- (2) Der Ersatzanspruch entsteht auch für Pumpstationen bei Druckentwässerungssystemen.
- (3) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von dem öffentlichen Hauptkanal (der öffentlichen Sammelleitung) in der öffentlichen Straße bis zur privaten Grundstücksgrenze.

§ 22 Aufwands- und Kostenersatz nach tatsächlichen Kosten

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Beseitigung, Veränderung und die Kosten für die Unterhaltung werden auf der Grundlage der tatsächlichen entstandenen Kosten abgerechnet. Erhält ein Grundstück mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Leitung berechnet.

§ 23 Entstehung des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Anschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 24 Ersatzpflichtige

- (1) Ersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist auch der Erbbauberechtigte ersatzpflichtig.
- (2) Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Anschlussleitung, so haften die Grundstückseigentümer bzw. die Erbbauberechtigten als Gesamtschuldner.

§ 25 Fälligkeit des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

5. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 26 Auskunftspflichten

- (1) Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Gemeinde die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Beitrags- und Gebührenpflichtigen schätzen lassen.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für den Kostenersatzpflichtigen entsprechend.

§ 27 Billigkeits- und Härtefallregelung

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere, insbesondere nicht beabsichtigte Härten, so können die Kanalanschlussbeiträge, Abwassergebühren und der Kostenersatz gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 28 Zwangsmittel

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

§ 29 Rechtsmittel

Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde vom 14.11.2024 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 16.12.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal, 17.12.2025



(Tobias Leuning)
Bürgermeister

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort von Bürgermeister Tobias Leuning

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns – für unsere Gemeinde Swisttal zugleich ein Jahr des Aufbruchs und des Wandels. Seit dem 1. November darf ich das Amt des Bürgermeisters übernehmen und ich empfinde große Dankbarkeit für Ihr Vertrauen. Dieses Vertrauen ist für mich Ansporn, Verantwortung und Verpflichtung zugleich: Swisttal gemeinsam mit Ihnen und dem Gemeinderat weiterzuentwickeln, unsere Gemeinschaft zu stärken und neue Impulse für die Zukunft zu setzen. Mit Hochdruck arbeitet die Gemeindeverwaltung daran, den wegweisenden Beschluss für einen Erweiterungsbau für unsere Gesamtschule auf den Weg zu bringen. Die Zeit drängt, die Schülerinnen und Schüler sind da, aber es fehlt an entsprechenden Räumlichkeiten. In der Debatte, in welcher Form die Gesamtschule neu gebaut oder erweitert werden kann, hat sich gezeigt, was gelingen kann, wenn man sich zusammensetzt und alle Stimmen einbezieht. Es wurde ein guter Kompromiss für bessere Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler, für den Bildungsstandort Swisttal, für den gemeindliche Haushalt und für die Lebensqualität der Heimerzheimer Bevölkerung durch den vorgesehenen Dorfsaal gefunden. Die Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten. Sie führt uns vor

Augen, wie wertvoll Zusammenhalt, Mitgefühl und gegenseitige Unterstützung sind. In vielen Familien kehrt nun Ruhe ein und die festliche Zeit schenkt uns Gelegenheit, die Nähe der Menschen zu genießen, die uns wichtig sind. Ich wünsche Ihnen, dass Sie Wärme und Geborgenheit finden, sei es im Kreis der Familie, mit Freunden oder einfach in einem Moment stiller Dankbarkeit.

Die weltweiten Ereignisse zeigen jedoch, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Die Konflikte in Syrien, der Krieg in Israel und Gaza, der Bürgerkrieg im Sudan, der Krieg in der Ukraine – das sind nur ein paar der derzeitigen bewaffneten Auseinandersetzungen auf der Welt. Die damit verbundenen menschlichen Schicksale machen mich zutiefst betroffen. Viele Menschen erleben Not, Verlust und Unsicherheit – und einige Geflüchtete haben hier bei uns in Swisttal Schutz gefunden. Mein Dank gilt all jenen, die ihnen mit offenen Herzen begegnen, Unterstützung bieten und damit ein Zeichen wahrer Menschlichkeit setzen. Mögen die weihnachtliche Botschaft des Friedens und unsere gemeinsame Solidarität dazu beitragen, Hoffnung zu bewahren.

Mit dem Jahreswechsel richten wir den Blick nach vorne – neues Jahr, neues Glück, sozusagen. 2026 wird ein Jahr voller Chancen: Chancen, unsere Dörfer noch lebenswerter zu machen,

nachhaltige Projekte voranzubringen, Gemeinschaft zu fördern und die Zukunft Swisttals aktiv zu gestalten. Ich freue mich darauf, diese Aufgaben gemeinsam mit Ihnen, dem Gemeinderat und der Verwaltung anzugehen. Ihre Ideen, Ihr Engagement und Ihr Miteinander sind der Schlüssel dafür, dass wir unsere Gemeinde stark, lebendig und widerstandsfähig halten.

Um nur wenige Beispiele zu nennen: die Arbeiten am Schwimmbad Heimerzheim begannen Anfang 2025; die Planungen sogar bereits 2020. Im Rahmen der umfangreichen Sanierung musste zunächst zurückgebaut werden. Seitdem schreitet die Sanierung voran. Sofern weiterhin alles nach Plan läuft, dürfen sich die Bürgerinnen und Bürger 2026 auf die Wiedereröffnung freuen. Mit dem Schwimmbad als Begegnungsstätte, aber auch als Lernort wird das Angebot in Swisttal wieder reicher. Auch für die Wirtschaft geht es 2026 einen Schritt weiter: nachdem in diesem Jahr der Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Odendorfer Gewerbegebietes durch den Gemeinderat gefasst wurde, können wir die Planung für dringend benötigte neue Gewerbeflächen vorantreiben.

Für 2026 gehen auch einige Projekte ihre nächsten, wenn nicht gar finalen Schritte. Durch die Vorarbeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung werden wir im kommenden Jahr viel Fortschritt beobachten können. Stein

auf Stein statt nur als Beschluss auf dem Papier.

In Heimerzheim werden 22 öffentlich geförderte, moderne Wohnungen fertiggestellt. Die 2- und 3-Zimmer Wohnungen werden für eine kostendeckende Miete von unter 7 Euro pro Quadratmeter bei einer Mietpreisbindung von 25 Jahren vermietet. Sie bieten auch Familien mit kleinen und mittleren Einkommen eine Chance auf unserem hart umkämpften Wohnungsmarkt und tragen so zur Dämpfung der hohen und weiter steigenden Mieten in Swisttal bei. Und auch im Rathaus kehrt ein neuer Geist ein. Freie Stellen werden besetzt und Aufgaben neu verteilt. Wir arbeiten an der Einführung eines Ticketsystems, mit dem ein „kurzer Draht“ zu meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen wird. Seit diesem Monat gibt es auch eine regelmäßige Bürgermeister-Sprechstunde für Sie, die Bürgerinnen und Bürger.

und Bürger.
Sie sehen also: es tut sich was in der Gemeinde Swisttal!
Lassen Sie uns mit Zuversicht, Mut und gegenseitigem Respekt ins neue Jahr starten. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein friedvolles, gesundes und glückliches Jahr 2026.

Herzliche Grüße
Tobias Leuning
Bürgermeister



Schließung des Rathauses während der Weihnachtsfeiertage

Um auch in diesem Jahr einen Beitrag zur Energiesparung zu leisten, bleibt das Rathaus am **Montag, 29. Dezember 2025**, sowie am **Dienstag, 30. Dezember 2025**, geschlossen.
Ab **Freitag, 2. Januar 2026**, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Bericht zur Titelseite

Swisttal. Anlässlich des „Internationalen Tag des Ehrenamts“, welcher jährlich am 5. Dezember begangen wird, hat Bürgermeister Leuning bereits am 28.11.2025 zu einem „Ehrenamtstag“ eingeladen. Alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW bzw. Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW, die ihre Ehrenamtskarte NRW in der Zeit von Januar 2025 bis einschließlich Oktober 2025 erstmalig beantragt oder verlängert haben, wurden eingeladen.

Bürgermeister Tobias Leuning betont: „Sie alle stehen stellvertretend für das vielseitige Ehrenamt in der Gemeinde Swisttal und Ihnen sowie allen ehrenamtlich Tätigen gebührt ein ganz großes Dankeschön.“

Ohne das ausgeübte Ehrenamt

wäre die Gesellschaft und die Gemeinde Swisttal um vieles ärmer: sei es im sozialen Bereich, bei den zahlreichen Sportvereinen, bei Rettungsdiensten wie z. B. Freiwillige Feuerwehr oder DRK und DLRG, das Fortführen von Brauchtum, hier insbesondere der Karneval als rheinisches Kulturgut, in kulturellen Bereichen sowie Natur- und Umweltschutz oder auch das Gemeindeleben in den Kirchen.

Das vielfältige Ehrenamt in Swisttal soll nicht nur gewürdigt, sondern auch sichtbar gemacht werden.“

Als Zeichen der Anerkennung und Würdigung des Ehrenamts hat die Gemeinde Swisttal bereits zum 1. April 2019 die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW und seit dem 9. März 2022 die Vergabe der

Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW eingeführt.

Ansprechpartnerin in der Gemeinde Swisttal ist Silke Adamek, silke.adamek@swisttal.de.

Weiterhin wurden bisher in den Jahren 2024 und 2025 im Rahmen eines Picknick-Konzerts die Ehrenamtsbörse Swisttal durchgeführt. Die Ehrenamtsbörse stellt für Swisttaler Vereine und Organisationen eine Plattform zur Präsentation ihrer Arbeit und ihres Engagements dar. Dabei können die Vereine und Organisationen untereinander in den Austausch kommen und in Gesprächen mit Interessierten hoffentlich weitere zukünftige Ehrenamtliche für ihre Arbeit gewinnen.

Nach einem gemeinsamen Foto erfolgte in einer gemütlichen Runde zu Kaffee und Kuchen ein rege Austausch der ehrenamtlich Tätigen untereinander. Hierbei haben die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW ihre Motivation zur Ausübung ihres Ehrenamts auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht: „Ehrenamt ist eine Sache der eigenen Einstellung“, über „Die Gesellschaft kommt ohne das Ehrenamt nicht aus“ und „Die Ausübung eines Ehrenamts und das Vereinsleben ist für Kinder und Jugendliche auch Demokratie-Bildung“ bis hin zu „Das Ehrenamt erfüllt mich und ich kann der Gesellschaft etwas zurückgeben“ reichen die motivierenden Aussagen der ehrenamtlich Tätigen.



Bürgermeister-Sprechstunde mit Tobias Leuning

Swisttal. Mit einer regelmäßigen Bürgermeister-Sprechstunde möchte Bürgermeister Tobias Leuning den Swisttaler Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zum direkten Austausch bieten. Die erste Sprechstunde wurde am Donnerstag, den 11. Dezember von 15:30 - 17:30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Swisttal angeboten. Die Sprechstunde soll zukünftig in der Regel einmal im Monat stattfinden. Die Termine werden frühzeitig u.a. auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

<https://www.swisttal.de/buergermeister/>

Die nächsten Termine sind wie folgt geplant:

- 15. Januar 2026 - 15:30 bis 17:30 Uhr
- 19. Februar 2026 - 15:30 bis 17:30 Uhr
- 19. März 2026 - 15:30 bis 17:30 Uhr

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich für einen Termin im Vorzimmer des Bürgermeisters (Tel. 02255 - 309 902) oder per E-Mail: buergermeister@swisttal.de anmelden.

Pro Termin steht ein Zeitfenster von 20 Minuten zur Verfügung. Termine sind erst durch eine Anmeldebestätigung des Vorzimmers verbindlich. Falls anschließend ein Termin nicht wahrgenommen werden kann, wird um frühzeitige Absage gebeten, sodass der Termin anderweitig vergeben werden kann.

Bei der Anmeldung müssen der vollständige Name und das Anliegen benannt werden. Die Anliegen müssen einen Bezug zur Gemeinde haben und in der Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung liegen. Wenn möglich, sollten Informationen oder Unterlagen im Vorfeld übermittelt werden, damit bereits Lösungsmöglichkeiten geprüft werden können.



Fertigstellung von 22 geförderten Wohnungen in Heimerzheim

Heimerzheim. Bürgermeister Tobias Leuning freut sich über die Fertigstellung von 22 öffentlich geförderten Wohnungen im Kammerfeld in Heimerzheim. Gemeinsam mit Rudi Nettekoven und Heiner Dieroff von der FN Projekt GmbH aus Bornheim, die bereits die benachbarten Märkte gebaut hat, besichtigte der Bürgermeister die Baustelle. Die beiden Wohnhäuser sollen am 15. Januar bzw. 15. Februar bezugsfertig sein.

Mit öffentlichen Fördermitteln wurden 22 barrierefreie Wohnungen auf insgesamt über 1.500 Quadratmetern Wohnfläche geschaffen. Die 2- und 3-Zimmer Wohnungen werden für eine kostendeckende Miete von unter 7 Euro pro Quadratmeter bei einer Mietpreisbindung von 25 Jahren vermietet. Die Wohnhäuser sind dank hohem Energiestandard, Wärmepumpen und PV-Anlagen klimafreundlich.

„Auf die 22 Wohnungen gingen über 190 Bewerbungen ein - das zeigt den großen Bedarf für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

in Swisttal. Durch geförderten Wohnungsbau erhalten auch Familien mit kleinen und mittleren Einkommen eine Chance auf unserem hart umkämpften Wohnungsmarkt. Die durch die FN Projekt GmbH gebauten Objekte räumen dabei auch mit den weit verbreiteten Vorurteilen des sozialen Wohnungsbaus auf. Die Wohnungen sind hochwertig, sehr geräumig und werden vielen Familien ein tolles Zuhause sein“, sagte Bürgermeister Tobias Leuning. Durch die lange Mietpreisbindung tragen die Wohnungen zur Stabilisierung der hohen und weiter steigenden Mieten in Swisttal bei. Die Gemeindeverwaltung räumt dem öffentlich geförderten Wohnungsbau deswegen einen besonderen Stellenwert ein.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Fachmarktzentrums und Mehrfamilienhäusern hat der Rat der Gemeinde mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ am 13.12.2017 initiiert.



v.l.n.r.: Rudi Nettekoven und Heiner Dieroff (FN Projekt GmbH aus Bornheim), Tobias Leuning (Bürgermeister)

Kostenfreie Onlineberatung zum Thema Ressourceneffizienz in der Klimaregion Rhein-Voreifel

- Beratungsangebot für Unternehmen

Die Klimaregion Rhein-Voreifel ist ein interkommunaler Zusammenschluss der sechs linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg. Gemeinschaftlich wurde das Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden.

Nun bietet die Effizienz-Agentur NRW (efa.nrw) Unternehmen mit Sitz in der Klimaregion Rhein-Voreifel die Möglichkeit, in einem ersten kostenfreien 45-minütigen Onlinetermin zu verschiedenen Fokusthemen ihre Optionen und Chancen für mehr Ressourceneffizienz individuell einzuordnen. Möchten auch Sie den eigenen

Betrieb optimal aufstellen, Ihre Kosten sowie Ressourcen minimieren und damit unser Klima schonen? Stehen Sie vor Herausforderungen wie der Optimierung von Produktion und Produkten, der Umsetzung neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen oder den Anforderungen der Circular Economy? Suchen Sie externe Unterstützung bei der Analyse Ihrer Prozesse oder bei Entscheidungen zu Technologieinvestitionen, um Ihre Produktion ressourcenschonender und energieeffizienter zu gestalten? Dann nutzen Sie an einem dieser Termine das Beratungsangebot der efa.nrw:

28.01.2026: Ressourcenschonung

- Ressourceneffizienz

25.03.2026: Transformationskonzepte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

15.07.2026: Zirkularität als Zukunftsthema

25.11.2026: Fokusthema

nach Ihren Vorschlägen

Teilen Sie uns gerne Ihre Idee mit über nfr@efa.nrw!

Buchen Sie sich an den oben angegebenen Tagen Ihren persönlichen Zeitslot:

09:00 - 09:45 Uhr

10:00 - 10:45 Uhr

11:00 - 11:45 Uhr

12:00 - 12:45 Uhr

13:15 - 14:00 Uhr

14:15 - 15:00 Uhr

15:15 - 16:00 Uhr

16:15 - 17:00 Uhr

Zur Organisation ist eine Voranmeldung per Mail an nfr@efa.nrw notwendig. Hier können Sie Ihren Wunschslot angeben, eine Rückmeldung zur Terminfixierung erfolgt so schnell wie möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass leider keine Garantie auf Ihre Wunschzeit gewährt werden kann.

Kontakt:

Interkommunales

Klimamanagement

Alexandra Bohlen

alexandra.bohlen@stadt-bornheim.de
02222 945365



Foto: © Thomas Eicheler

NACHRUF „Baltes“ **Balthasar Schumacher**

Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande
Träger der Ehrenmedaille der Gemeinde Swisttal

Am 01. Dezember 2025 verstarb Herr Balthasar Schumacher im Alter von 83 Jahren.

Herr Schumacher war von 1971 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2006 bei der Gemeinde Swisttal angestellt.

Von 1971 bis 2000 war Herr Schumacher als Sachbearbeiter und von 2000 bis 2006 als Leiter im Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Swisttal tätig. Balthasar Schumacher war mit Leib und Seele Feuerwehrmann. Auf seine Initiative hin wurde die Jugendfeuerwehr in Swisttal-Miel 1965 gegründet. Herr Schumacher leitete von 1976-2002 die Freiwillige Feuerwehr Swisttal und führte die Grundausbildung auf Gemeindeebene ein. Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Swisttal wurde Balthasar Schumacher 1999 mit dem Bundeverdienstkreuz geehrt.

2018 wurde Herrn Schumacher durch den Rat der Gemeinde Swisttal die Ehrenmedaille mit Nadel der Gemeinde Swisttal verliehen.

Herrn Schumacher wurde als Dank für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Swisttal die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal verliehen.
Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie und Angehörigen.

Die Gemeinde Swisttal wird Herrn Balthasar Schumacher ein ehrendes Andenken bewahren.

Tobias Leuning
Bürgermeister

Denis Wagner
Personalratsvorsitzender

 GEMEINDE
SWISTTAL

Nachruf Balthasar Schumacher

Die Feuerwehr Swisttal trauert um ihren Ehrenwehrführer und Ehrenkreisbrandmeister Balthasar Schumacher, der am 01. Dezember 2025 verstorben ist.

Balthasar Schumacher ist 1959 in die Freiwillige Feuerwehr eingetreten. Im Jahr 1965 hat er die Jugendfeuerwehr Swisttal-Miel gegründet. Von 1967 bis 1973 war er Löschgruppenführer der Löschgruppe Miel und von 1969 bis 1976 Gemeindejugendfeuerwehrwart. Von 1976 bis 2002 Leiter der Feuerwehr Swisttal. Im Zeitraum von 1981 bis 2002 war Balthasar Schumacher zudem stellvertretender Kreisbrandmeister.

Balthasar Schumacher hat die Feuerwehrausbildung in Swisttal, im Rhein-Sieg Kreis sowie bis auf die Landeebene zu seiner Zeit revolutioniert. Seine Verfahren und Ideen sind landesweit übernommen worden und bis heute Standard in NRW.

2002 stiftete Balthasar Schumacher der Jugendfeuerwehr Swisttal einen Pokal, um den bei Wettkämpfen innerhalb der Jugendfeuerwehr Swisttal regelmäßig gekämpft wird.

Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr wurde Balthasar Schumacher u.a.

Für all das Engagement und ein Leben für die Feuerwehr, wurde Balthasar Schumacher mehrfach geehrt und ausgezeichnet. Zu den höchsten Auszeichnungen zählten u.a. das Bundesverdienstkreuz am Bande, das Deutsche Feuerwehr Ehrenkreuz in Gold sowie die Ehrenmedaille der Gemeinde Swisttal.

Die Feuerwehr Swisttal verliert mit Balthasar Schumacher ihren Ehrenwehrführer und Ehrenkreisbrandmeister, der die Feuerwehr Swisttal über Jahrzehnte geprägt und mit seinem Wissen bereichert hat. Auch die positive Entwicklung innerhalb der Feuerwehr Swisttal ist bis heute auf die Fußspuren von Balthasar Schumacher zurückzuführen.

Die Feuerwehr Swisttal sagt in tiefer Trauer: Danke, Balthes! Mach et joot!

Matthias Niklasch
Stv. Leiter der Feuerwehr

Christian Klein
Leiter der Feuerwehr

Torsten Clemens
Stv. Leiter der Feuerwehr

Nachpflanzungen von Bäumen im Gemeindegebiet 2025/2026

Swisttal. Jährlich erfolgen Baum-pflanzungen durch den Baubetriebshof der Gemeinde Swisttal, um gefällte Bäume zu ersetzen oder gehölzarme Grünflächen aufzuwerten. Dieses Jahr werden insgesamt 35 Bäume in sechs verschiedenen Ortschaften, unter anderem in Straßenbeeten, auf den Spielplätzen Wallfahrtsweg und Ringstraße und auf dem Friedhof Miel gepflanzt. Zudem konnten in diesem Jahr weitere Bäume durch Spenden finanziert und gepflanzt werden, beispielsweise durch die Aktion „Kamelleböm für Hemezem“.

Abgestorbene Bäume und solche, welche bei Baumkontrollen als „nicht verkehrssicher“ eingestuft werden, müssen durch den Baubetriebshof entfernt werden. Darauf unterliegen die Bepflanzungen in öffentlichen Beeten und entlang der Straßen und Wege regelmäßigen Kontrollen. Für jede notwendige Fällung versucht die Gemeindeverwaltung, einen Baum nachzupflanzen. Hierfür werden die Grünbeete auf ihre Eignung für eine Neupflanzung überprüft. Sollten sich Standorte nicht eignen, da die Beete nach heutigem



Wissensstand zu klein sind oder sich Leitungen in unmittelbarer Nähe befinden, wird nach Alternativstandorten gesucht.

„Die Pflanzungen auf Spielplätzen stellen eine Maßnahme des Klimateilkonzepts zur Klimaanpassung der Gemeinde dar. Das Projektziel ist die Anpassung der Spielflächen an den Klimawandel, insbesondere hinsichtlich der Hitzebelastung. Durch die Baumpflanzungen soll vor allem im Bereich der Spielgeräte und Bänke eine stärkere Verschattung erreicht werden. Im kommenden

Jahr werden weitere Spielplätze überprüft.“, so Bürgermeister Tobias Leuning.

Nachdem geeignete Standorte für die diesjährigen Nachpflanzungen ermittelt wurden, konnte der Baubetriebshof in der 47. Kalenderwoche mit den Arbeiten beginnen. Gepflanzt werden bevorzugt klimatolerante Sorten heimischer Arten wie beispielsweise Feldahorn und Hainbuche.

Die Jungbäume werden mit Gießrändern und Bewässerungssäcken bewässert. Des Weiteren werden die Stämme der Bäume mit einem

Weißenstrich versehen, wodurch das Risiko thermischer Rindschäden sinkt. Die helle Farbe reflektiert Sonnenlicht, wodurch sich der Stamm weniger erwärmt. Dies hilft sowohl im Sommer gegen Sonnennekrosen als auch während der kalten Jahreszeit. Im Winter können die Temperaturunterschiede am Stamm der Bäume sehr groß sein. Nachts sinkt die Temperatur ins Minus und tagsüber werden die Stämme von Sonnenstrahlen erwärmt, während schattige Stellen noch nahezu gefroren sind. Die warmen Stellen der Rinde dehnen sich aus und es entstehen Spannungen, welche zu Frosstrissen führen können. Schädliche Organismen wie Pilze können den Baum so leichter befallen.

Sie möchten Gießpatenschaften übernehmen?

Sie wohnen in der Nähe eines Jungbaumes und möchten eine Gießpatenschaft übernehmen? Hierfür können Sie sich gerne an das Fachgebiet Klima & Umwelt wenden: klima-umwelt@swisttal.de

Die Gemeindeverwaltung und der Baubetriebshof danken für jede Unterstützung bei der Bewässerung von Straßenbäumen.

Ende: Mitteilungen aus dem Rathaus

Sternenkindermesse am 4. Advent

Bella Musica Swisttal lädt ein



Stele des Gedenkens

Am Sonntag, 21. Dezember, um 10 Uhr laden wir sehr herzlich zu einer Gedenkmesse für Sternenkinder ein.

Gemeinsam wollen wir der kleinen Seelen gedenken, die so früh gegangen sind und doch für immer bleiben. Unsere Lieder, unter anderem „May the Lord send Angels“ und „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ werden der Messe eine tröstliche, hoffnungsvolle Atmosphäre verleihen.

Im Anschluss gehen wir gemeinsam zu der Stele des Gedenkens. Dort werden wir zusammen mit Pater Marek beten und den Segen empfangen. Die Einweihung des Gedenkortes am 12. Oktober 2006 fand mit einer ökumenischen Gedenkfeier ebenfalls unter Mitwirkung des Chores Bella Musica statt. Nach einer Idee von Barbara Hölscher und unter Initiative der kfd wurde damals ein Ort des Gedenkens für alle geborenen und nicht geborenen Kinder geschaffen, die den Familien am Herzen

liegen und deren Verlust große Trauer hinterlässt.

Das Pflaster, das die Stele umgibt, gilt als Sinnbild für den Kreislauf des Lebens, in den Fugen stehen Worte wie Trost, Liebe, Segen, Zuwendung, Hoffnung, Halt. Unter dem Pflaster und dem Fundament sind ein Kreuz aus Jerusalemer Olivenholz und ein hölzerner Engel des Trostes eingeschlossen.

Dieser besondere Ort vor der alten Kirche lebt davon, dass Menschen ihn besuchen, berührten und benutzen. In den kleinen Nischen der Stele können persönliche Erinnerungsstücke wie zum Beispiel Muscheln oder Steine, aber auch Teelichter abgelegt werden. Ein Fach enthält zudem tröstende Sprüche für Trauernde – kleine „Trostpflaster“ auf dem schweren Weg des Abschieds. Die Sängerinnen von Bella Musica Swisttal möchten mit Ihnen und euch diesen Moment des Innehalten und Gedenkens begehen.



Gedenktafel

Die SPD Swisttal wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches *Weihnachtsfest*, erholsame Feiertage und einen guten Start in das *neue Jahr*.

**SPD
IN SWISTTAL**

In dieser besonderen Zeit möchten wir die Bedeutung von Zusammenhalt und gegenseitiger Unterstützung hervorheben – Werte, die unsere politische Arbeit maßgeblich prägen.

Wir freuen uns darauf, im neuen Jahr gemeinsam mit Ihnen die Zukunft Swisttals zu gestalten.



Swisttaler Gewerbeverein wählt neuen Vorstand und stellt sich schlagkräftig auf

Der Gewerbeverein Swisttal e. V. hielt im Hotel Weidenbrück seine jährliche Mitgliederversammlung ab.

Mitglieder aus allen Ortsteilen kamen zusammen und begrüßten im Anschluss den neu gewählten Bürgermeister Tobias Leuning zu einem gemeinsamen Austausch. Der Vorstand wurde turnusgemäß neu gewählt: Vorsitzender Stefan Lütke (Buschhoven, wiedergewählt), 2. Vorsitzender Guido Lanzerath (Odendorf), Geschäftsführerin Nadine Maillefer (Heimerzheim, wiedergewählt), Schatzmeister Alexander Kliem (Heimerzheim), Schriftführer Felix Arenz (Heimerzheim, wiedergewählt) sowie die Beisitzer Manfred Lütz, Winfried Hündgen, Martin Grätz und Frank Tschauder (wiedergewählt).

Stefan Lütke gab einen Rückblick auf zentrale Highlights der vergangenen zwei Jahre:

Beim „1. Swisttaler Gesundheitstag“ des Vereins konnten sich zahlreiche Anbieter und Dienstleister aus dem Gesundheitsbereich präsentieren. Die Veranstaltung erwies sich als hervorragend.



Der neue Vorstand von links nach rechts: Martin Grätz, Frank Tschauder, Stefan Lütke, Alexander Kliem, Nadine Maillefer, Felix Arenz, Guido Lanzerath. Es fehlen auf dem Foto: Manfred Lütz und Winfried Hündgen.

der Auftakt für dieses neue Format und füllte die Aula der Gesamtschule Swisttal mit vielen interessierten Besucherinnen und Besuchern.

Ein weiterer Höhepunkt war das vom Ortsausschuss organisierte Fest zum 950-Jahre-Jubiläum von Heimerzheim.

Als Mitglied organisierte der Gewerbeverein das Gewerbefest mit über 40 teilnehmenden Unternehmen samt Oldtimer-Show auf dem sehr gut besetzten Fronhof. Die Veranstaltung entwickelte sich zu einem echten Publikumsmagneten und zeigte eindrucksvoll, dass das Swisttaler Gewerbe Teil des Gemeindelebens ist.

Der Verein festigte damit die Bindung zwischen Bürgerschaft und Gewerbetreibenden.

Auch die fachbezogenen Stammstische des Vereins fanden großen Zuspruch. Themen waren hier unter anderem der Glasfaserausbau in der Gemeinde sowie die

Hochwasser- / Starkregen gefahr - zwei Bereiche, die viele Betriebe unmittelbar umtreiben.

Zudem erinnerte Lütke an das besucherstarke Duell der vier Bürgermeisterkandidaten, das der Verein im Vorfeld der Kommunalwahl in diesem Jahr veranstaltete und in ganz Swisttal intensiv bewarb. Die Besucher in der sehr gut gefüllten Aula der Gesamtschule Swisttal in Heimerzheim nutzten die Gelegenheit, sich direkt vor Ort ein Bild von den Kandidaten zu machen - ein großer Erfolg für den Verein und ein wichtiger Beitrag zur politischen Meinungsbildung.

Ein weiteres Beispiel für das Engagement des Gewerbevereins im politischen Umfeld war der Einsatz in der Debatte um das geplante Großprojekt in der Heimerzheimer Schullandschaft.

Durch seine frühzeitige, sachorientierte und öffentlich geführte Kritik trug der Verein dazu bei, dass der Gemeinderat von dem 134-Millionen-Euro-Abriss-/Neubauvorhaben Abstand nahm und stattdessen eine deutlich kosten-schonendere Sanierungs- und Erweiterungsvariante beschloss - ein Schritt, der die gegenwärtigen und künftigen Steuererhöhungen spürbar abmildert und damit sowohl Unternehmen als auch private Haushalte weniger belastet.

Künftig will der Vorstand seine engagierte Arbeit fortsetzen und insbesondere die Themen Netzwerken, regelmäßige Unternehmerentreffen sowie Verbesserung des Wirtschaftsstandorts zur Sicherung der Nahversorgung und des Arbeitsplatzangebots angehen. Der Verein möchte in den kommenden Monaten gezielt ausloten, welche Formate und Möglichkeiten hierfür am besten geeignet sind. Die Treffen der Unternehmen untereinander, aber auch mit der Verwaltung und Politik stärken nicht nur den Austausch, sondern fördern auch Kooperationen, erleichtern den Zugang zu Fachwissen und schaffen eine Plattform für gemeinsame Lösungen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Der Gewerbeverein sieht darin einen wichtigen Baustein, um die Swisttaler Unternehmenslandschaft weiter zu beleben und die regionale Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

Zahle Bares für Wahres

Kaufe

Alle Pelze & Antiquitäten, Teppiche, Schmuck, Münzen, Kristall, alte Möbel, Briefmarken, Bücher, Bekleidung, Näh-Schreibmaschine, Porzellan, Schallplatten, Gemälde, etc. Seriöse, deutsche Firma!

Tel. 0178/1513151

MARKISEN & TÜCHER

DIE BESTE ZEIT FÜR ETWAS NEUES!

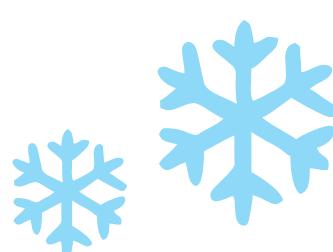
75 JAHRE RHENISCHE MARKISENMANUFAKTUR

FRANZ AACHEN

ZELTE UND PLANEN GMBH

Infos & Termin unter: **0228 - 46 69 89**

Röhfeldstr. 27 - 53227 Bonn-Beuel - info@franz-aachen.com



Bundesweiter Vorlesetag an der Grundschule am Burgweiher

Die Grundschule am Burgweiher hat sich auch in diesem Jahr am bundesweiten Vorlesetag beteiligt. Für das größte Vorlesefest Deutschlands am 21. November unter dem Motto „Vorlesen spricht Deine Sprache“, fanden sich wieder viele freiwillige Vorleser und Vorleserinnen, darunter Mitglieder des Lions Club Bonn Venusberg und des Lions Club Rhenobacum, die Geistlichen der beiden Kirchengemeinden aus Buschhoven, Frau Langhoff von der Pfarrbücherei sowie viele Schülereltern.

Die Schülerinnen und Schüler lauschten in gemütlicher Atmosphäre mit Kuscheltieren, Decken



und Kissen wieder spannenden, interessanten und lustigen Geschichten und konnten so das Lesen als eine schöne Bereicherung ihres Schulalltags erleben.

Im Anschluss an die Vorlesestunde konnten die Schüler und Schülerinnen auf der Tauschbörse ihre eigenen Bücher vorstellen und mit ihren Mitschüler*innen tauschen.

Für alle Beteiligten war es ein gelungener Tag, und die Schule bedankt sich noch einmal herzlich bei allen Vorlesern und Vorleserinnen!

SPORT

Gemeinsames Nikolaustraining in Alpen

Odendorfer Aikidoka zu Gast beim Aikido Dojo Alpen

Der Aikibudo Odendorf e. V., seit fast 20 Jahren fest im Swisttaler Vereinsleben verankert, war Anfang Dezember zu Gast im Aikido Dojo Alpen. Der inklusive Verein, der Aikibudo, Aikido und traditionellen japanischen Schwertkampf unterrichtet, pflegt seit vielen Jahren eine enge und herzliche Kooperation mit dem Dojo in Alpen. Das gemeinsame Nikolaustraining für Kinder und Jugendliche ist dabei ein besonderer Höhepunkt. Mit mehreren Autos machten sich Trainer Volker Regh sowie zahlreiche Kinder und Jugendliche aus Odendorf auf den Weg nach Alpen, wo die Gruppe bereits freundlich erwartet wurde. Nach dem gemeinsamen Aufbau startete ein abwechslungsreicher Trainingsnachmittag, der von Volker Regh sowie den Gastgebern Heidrun Hoffmann und Josef Jürgens vorbereitet und geleitet wurde. Die Kinder wärmten sich mit fantasievollen Spielen auf: Sie mussten dem „Grinch“ entkommen, Weihnachtsgeschenke durch einen „Sumpf“ transportieren und sich in einer „Schlacht unter dem Weihnachtsbaum“ behaupten. Josef

Jürgens vermittelte anschaulich grundlegende Fallschule. Heidrun Hoffmann stellte die anspruchsvolle Technik Juji-nage vor - kindgerecht verpackt in eine spielerische „Elefantentechnik“, die nicht nur Spaß machte, sondern viel technisches Verständnis förderte.

Nach einer kurzen Pause folgten weitere Bewegungs- und Aikidospiele sowie technische Sequenzen. Besonders beeindruckend war, wie schnell die Kinder beider Dojo miteinander vertraut wurden. Obwohl sich viele zuvor nicht kannten, entstand sofort eine offene, wertschätzende und fröhliche Trainingsatmosphäre.

Ein feierlicher Abschluss folgte mit dem Besuch des Nikolaus, der jedes Kind persönlich ansprach und kleine Geschenke verteilte. Bei frischen Waffeln, Kuchen und Getränken klang der Nachmittag in freundschaftlicher Runde aus.

Der Aikibudo Odendorf e. V. bedankt sich herzlich beim Aikido Dojo Alpen - insbesondere bei Heidrun Hoffmann und Josef Jürgens - für Organisation, Engagement und die herzliche

Gastfreundschaft. Weitere Informationen und Trainingszeiten unter:

www.aiki-odendorf.de -
Tel. 0160 98428254

Ingenieurbetrieb **Eichwald** Metallbau Seit über 50 Jahren

Winterrabatt 7% auf den Einkaufspreis bis zum 28.02.2026

- Die perfekte Tür für den Sommer und Winter
- Maßgefertigtes Design
- Ausgezeichnete Wärmedämmung
- Höchste Sicherheitsstandards

Tel.: 02241 3979 80 • info@metallbau-eichwald.de
Am Siemensbach 2 - 4 • 53757 Sankt Augustin

www.metallbau-eichwald.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



es ist Winter geworden. Draußen glitzert der Raureif, drinnen wärmen uns Kerzen, Lichterketten leuchten und doch scheint es, als sei es in unseren Herzen kälter geworden. Der Ton ist rauer, die Geduld kürzer, das Miteinander brüchiger geworden. Die Nächstenliebe als tiefe christliche Tugend, möglicherweise bröselig wie ein vergessener Weihnachtskekss aus dem Vorjahr?

Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, vielleicht denkt man sich nur: „Ja, aber muss es denn nun gerade diese/r Nächste sein?“

Wir sehen den berühmten schwarzen Punkt auf der weißen Leinwand. Die strahlend weiße Fläche, die Schönheit, die Würde des Menschen, der uns gegenübersteht, wird übersehen. Wie können wir lernen, das Ganze zu sehen? Auch wenn es herausfordernd scheint, wenn der Andere „anders“ ist?

Weihnachten, das Fest der Liebe und des guten und friedlichen Miteinanders.

Was wäre, wenn wir gerade diesem Nächsten etwas Kleines, Persönliches überreichten. Einen fröhlichen Kugelschreiber, einen lustigen Kaffeebecher, der zeigt: „Ich hab an dich gedacht“, oder einen kleinen rotblühenden Weihnachtsstern, der einen farbigen Klecks Hoffnung und Freude bringt.

Psychologisch betrachtet füllt dieses Tun Ihr „Wohlfühlkonto“ und lässt Ihre Endorphine Samba tanzen. Sie haben Ihren Blick bewusst auf das Gute gerichtet, überwanden Distanz und erleben jetzt ganz persönlich etwas Wunderbares: **Freude und inneren Frieden**. Vielleicht wird die kleine Aufmerksamkeit abgelehnt, aber viel wahrscheinlicher werden Sie mit einem Lächeln und einem herzlichen „Danke“ bedacht.

Ganz gleich, wie Ihre Geschichte ausgeht, **Sie haben etwas Großes getan**: Nähe zugelassen und vielleicht ein winziges Licht der Freundschaft und des Friedens entzündet.

Mit dem Bibelzitat:

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefällens“,

wünschen wir Ihnen ein wunderschönes, friedliches, glückliches Weihnachtsfest.

Wir freuen uns darauf, Sie auch im Jahr 2026 wieder als Leserin und Leser begrüßen zu dürfen. Ihnen allen viel Gesundheit, Frieden und persönliches Wohlergehen.

Herzlichst

Siri Rautenberg-Otten

Merry Christmas



Glückliche, fröhliche Weihnachtstage

und ein friedvolles und harmonisches Jahr 2026

Verehrte Kundinnen und Kunden,
liebe Leserinnen und Leser,

mit großer Dankbarkeit blicken wir auf ein Jahr erfolgreicher Projekte und wertvoller Begegnungen zurück. Es ist Ihr Vertrauen, Ihre Treue und Ihre Verbundenheit mit RAUTENBERG MEDIA, die unser tägliches Tun mit Sinn erfüllen – und dafür sagen wir von Herzen: **Danke, dass es Sie gibt!**

Sie stehen im Zentrum unseres Engagements. Als lokal verwurzeltes Medienhaus sind wir stolz darauf, für Sie und mit Ihnen zu arbeiten – aktuell, informativ und mitten im Geschehen. Es erfüllt uns mit Freude, dass Sie unsere Inhalte lesen und Ihr Unternehmen unsere Region bereichert.

Ihnen allen wünschen wir von ganzem Herzen glückliche, fröhliche und erinnerungswürdige Weihnachtsfesttage, sowie 365 neue harmonische Tage in Gesundheit, innerem und äußerem Frieden und Erfüllung im täglichen Tun.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen in ein inspirierendes und erfolgreiches Jahr 2026 zu starten. Viele mediale Neuigkeiten warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden!

Herzliche Grüße und bis ganz bald

Stefanie Atan

Ihre
MEDIENBERATERIN
Stefanie Atan
0171 1876924

Rautenberg Media:
02241 260-0

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

www.rautenberg.media





Hecken in der Feldflur: Hotspots der Artenvielfalt

Offenes Treffen des BUND-Arbeitskreises Voreifel in Swisttal-Odendorf

Am **Donnerstag, 8. Januar**, lädt der Arbeitskreis Voreifel im BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) alle Interessierten ins **Zehnthal, Am Zehnthof 3, nach Swisttal-Odendorf** ein. Von **18 bis 20 Uhr** geht es um Hecken und Gehölze in unserer Kulturlandschaft:

- Welche Bedeutung haben sie für Vögel, Insekten und andere Feldtiere?
- Wie hat sich die Kulturlandschaft um uns herum im Hinblick auf Hecken und Gehölze verändert?
- Warum können Hecken der Landwirtschaft in der Klimakrise helfen?
- Brauchen wir mehr Hecken? Nach Kurz-Vorträgen zum Thema ist Zeit zum Austausch.

Infos über den BUND-Arbeitskreis Voreifel: <https://www.bund-rsk.de/ueber-uns/bund-arbeitskreis-voreifel/>

Birte Kümpel,
BUND-Arbeitskreis Voreifel

Ein friedvolles, harmonisches **Weihnachtsfest** und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

HARMONIE DER SINNE
KOSMETIK- UND FUßPFLEGEPRAXIS
Inh. Sandra Schumacher

Kölner Str. 73 | 53913 Swisttal | 01573 6548243



Wir sagen **Danke** für das erfolgreiche Jahr,
Ihre Treue, Wertschätzung und gute Zusammenarbeit.

Frohe Weihnachten
und einen gesunden Start ins **neue Jahr!**

- Badsanierung
- Sanitär
- Heiztechnik

PINSDORF
Bäderstudio • Wärmetechnik



Rochusstraße 247
Bonn-Duisdorf
Tel.: 0228-798474
www.pinsdorf-bonn.de

Fachbetrieb des
Fliesengewerbes

Fliesen • Platten • Mosaik • Bäder- & Fliesenstudio

FLIESEN BAUCH

Rochusstraße 247 • 53123 Bonn • Telefon: 0228-6200596
Fax: 0228-6199405 • kontakt@bauch-fliesen.de
www.bauch-fliesen.de

manns
STARK IN STROM

Dirk Manns
Elektromeister

Lengsdorfer Hauptstraße 45-47
53127 Bonn/Lengsdorf

Tel 0228 25 90 80
Fax 0228 259 08 25

info@elektro-manns.de
elektro-manns.de

MONTAGEBAU
FRANK
BORNMANN



FENSTER TÜREN TROCKENBAU

SAIME-GENC-RING 1 BONN
0228 64 20 663 BORNMANN-FRANK.DE



Gottesdienstordnung für den Seelsorgebereich Swisttal

Donnerstag, 1. Januar, Neujahr,

Hochfest der Gottesmutter Maria

17 Uhr - Od, Hl. Messe

18 Uhr - Bu, Hl. Messe

18:30 Uhr - Hei, Hl. Messe

Freitag, 2. Januar,

Herz-Jesu-Freitag

9 Uhr - Bu, Hl. Messe (Herz-Jesu/ Barmherzigkeitsrosenkranz)

17:25 Uhr - Od, Barmherzigkeits-rosenkranz

18 Uhr - Od, Hl. Messe (Herz-Jesu)

Samstag, 3. Januar

14 Uhr - Hei, Kirchenführung (Katholisches Bildungswerk)

15 Uhr - Od, Rosenkranz

15 Uhr - Bu, Beichte

15:30 Uhr - Od, Beichte u. Anbetung des Allerheiligsten

17 Uhr - Oll, VAM

17 Uhr - Bu, VAM

18 Uhr - Hei, Beichte

18:30 Uhr - Mie, VAM

Sonntag, 4. Januar,

2. Sonntag nach Weihnachten

8:30 Uhr - Dü, Hl. Messe

9 Uhr - Str, Hl. Messe

9:30 Uhr - Lu, Hl. Messe (Capella Nova)

10:15 Uhr - Od, Hl. Messe

(Pfarrcafé)

11 Uhr - Hei, Hl. Messe

11:30 Uhr - Mo, Hl. Messe

Dienstag, 6. Januar, Erscheinung des Herrn / Afrikatag

7:55 Uhr - Od, Rosenkranz

8:30 Uhr - Od, Hl. Messe (kfd)

9 Uhr - Mo, Hl. Messe

19 Uhr - Str, Hl. Messe

Mittwoch, 7. Januar

9 Uhr - Bu, Rosenkranzgebet

18:30 Uhr - Hei, Hl. Messe

der Frauengemeinschaft

18:30 Uhr - Hei, Hl. Messe

18:30 Uhr - Lu, Hl. Messe

19:30 Uhr - Bu, Hl. Messe der Frauengemeinschaft (mit Patenschaftskollekte)

Donnerstag, 8. Januar

18 Uhr - Oll, Hl. Messe

Freitag, 9. Januar

9 Uhr - Bu, Hl. Messe

17:25 Uhr - Od, Rosenkranz

18 Uhr - Od, Hl. Messe

Samstag, 10. Januar

14:30 Uhr - Mo, Taufe

15 Uhr - Od, Rosenkranz

15 Uhr - Bu, Beichte

15:30 Uhr - Od, Beichte u. Anbetung des Allerheiligsten

17 Uhr - Mo, VAM

17 Uhr - Oll, VAM

18:30 Uhr - Mie, VAM

Sonntag, 11. Januar, Taufe des Herrn / Krippensonntag

8:30 Uhr - Dü, Hl. Messe

9 Uhr - Str, Hl. Messe

9:30 Uhr - Lu, Hl. Messe

10:15 Uhr - Od, Familienmesse

11 Uhr - Hei, Familienmesse

11:30 Uhr - Bu, Familienmesse (mit Sternsingern)

Montag, 12. Januar

16:15 Uhr - Hei, Weggottesdienst der Kommunionkinder

Dienstag, 13. Januar

7:55 Uhr - Od, Rosenkranz

8 Uhr - Bu,

Schulgottesdienst 3. Kl.

8:30 Uhr - Od, Hl. Messe

8:45 Uhr - Bu,

Schulgottesdienst 2. Kl.

9 Uhr - Mo, Hl. Messe

10 Uhr - Bu,

Schulgottesdienst 1. Kl.

10:45 Uhr - Bu,

Schulgottesdienst 4. Kl.

16:15 Uhr - Bu, Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe I

17:30 Uhr - Bu, Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe II

19 Uhr - Str, Hl. Messe

Mittwoch, 14. Januar

18:30 Uhr - Hei, Hl. Messe

18:30 Uhr - Lu, Hl. Messe

Donnerstag, 15. Januar

16:15 Uhr - Od, Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe I

17:30 Uhr - Od, Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe II

18 Uhr - Oll, Hl. Messe

19 Uhr - Od, Taizé-Andacht (Heinrich-Wilkens Haus)

Freitag, 16. Januar

9 Uhr - Bu, Hl. Messe

17:25 Uhr - Od, Rosenkranz

18 Uhr - Od, Hl. Messe

Samstag, 17. Januar

15 Uhr - Od, Rosenkranz

15 Uhr - Bu, Beichte

15 Uhr - Bu, Barmherzigkeitsrosenkranz

15:30 Uhr - Od, Beichte u. Anbetung des Allerheiligsten

17 Uhr - Mo, VAM

17 Uhr - Oll, VAM

18 Uhr - Od, ökumenischer Gottesdienst, anschl. Neujahrsempfang im Pfarrzentrum

18:30 Uhr - Mie, VAM

Sonntag, 18. Januar,

2. Sonntag im Jahreskreis

8:30 Uhr - Dü, Hl. Messe

9 Uhr - Str, Hl. Messe (Patronat) (Sektperlen)

9:30 Uhr - Lu, Hl. Messe

10:15 Uhr - Od, Hl. Messe

11 Uhr - Hei, Hl. Messe

11:30 Uhr - Bu, Hl. Messe

Bu = St. Katharina, Dü = Kapelle St. Katharina, Dünsteckoven, Hei = St. Kunibert, Lu = St. Petrus und Paulus, Ludendorf, Mie = St. Georg, Mo = St. Nikolaus, Möm = Kapelle St. Maria v. d. Immerwährenden Hilfe, Od = St. Petrus und Paulus, Oll = St. Martinus, Str = St. Antonius

Frohe Weihnachten

und ein schönes und erfolgreiches neues Jahr.



Schillingsstr. 81 · 53913 Swisttal
Telefon 0 22 54 - 8 36 50 25
www.hausverwaltung-rang.de





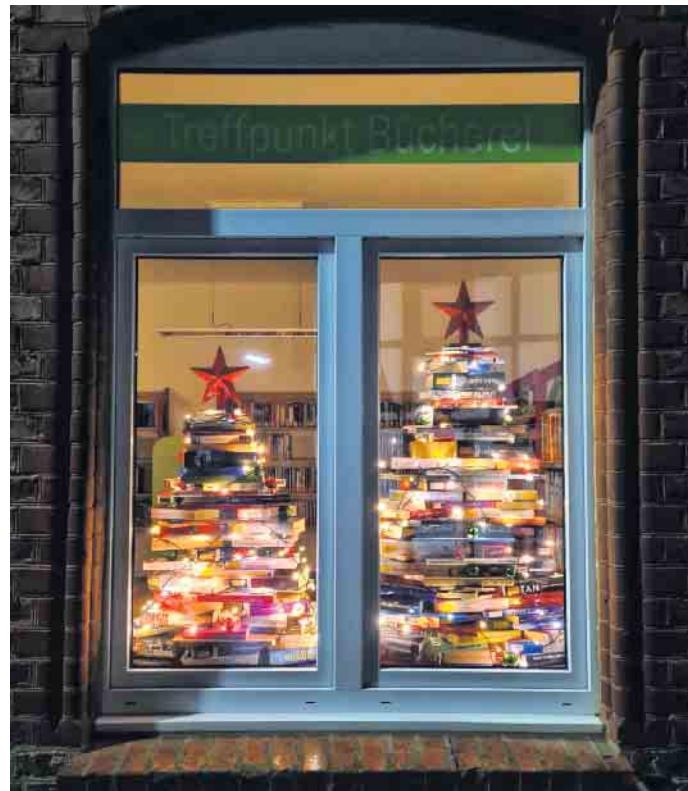
Buchsonntag der Bücherei St. Kunibert

Am 16. November fand die diesjährige Buchausstellung der Bücherei statt.

Über 200 Besuchende - die Mitarbeiterinnen waren überwältigt. In angenehmer Atmosphäre konnten Leseinteressierte in der Ausstellung stöbern, das eine oder andere Buch erwerben und den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen lassen. Sebastian Schultz, Mitarbeiter der Bookcompany, und das Team der Bücherei hatten eine Vielzahl an Büchern, Spießen und Kalendern ausgewählt und in der Ausstellung präsentiert. Die ausgestellten Medien konnten von den Besuchenden vor Ort bestellt werden und können dann in der Bücherei abgeholt werden. Traditionell findet in diesem Rahmen auch eine Ehrung der Gewinnerinnen und Gewinner des Lese-wettbewerbs der Swistbachschule statt. Die Kinder überzeugen jedes Jahr, wie fleißig sie das Lesen üben. Überzeugend lasen sie dem anwesenden Publikum aus ihren Lieblingsbüchern vor. Es macht Spaß, den jungen Schülerinnen und Schülern zuzuhören. Die Gewinnerinnen und Gewinner: 2. Klasse: Leni W. und Greta L., 3. Klasse: Levin F. und Farid A., Klasse 4: Skyla T. und Sophie W. Abgerundet wurde die Ausstellung

mit dem sehr beliebten Büchernflohmarkt und der Aktion „Blind Date mit einem Buch“. Die liebevoll eingepackten Bücher waren ein echter Hingucker und wurden zahlreich verkauft, Hoffentlich werden die Leserinnen und Lesern positiv überrascht sein und zu neuen Lesethemen inspiriert. Ausdrücklich möchten sich die Mitarbeiterinnen bei der evangelischen Kirchengemeinde bedanken, die auch in diesem Jahr ihre Räumlichkeiten für die Ausstellung zur Verfügung gestellt haben.

Schon jetzt wird darauf hingewiesen, dass für die anstehenden Feiertage und dem Jahreswechsel am 21. Dezember letztmalig Bücher ausgeliehen werden können. Ab dem 7. Januar 2026 gelten dann wieder die regulären Öffnungszeiten.



Weihnachtsfenster. Foto: privat

*Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr*

wünschen wir allen Kunden und
danken für das entgegebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr.

Heizung • Sanitär • Kundendienst
PRINZ
DIETMAR
MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 38
53913 Swisttal-Heimerzheim
Telefon: 02254/7661
Fax: 02254/7122





Heinzelmännchen arbeiten beim HVV

Nikolausdank fürs „Römerkanalteam“



Foto: v. l.: W. Husch, W. Unger, G. Schneider, E. Schnabel, W. Volkmer, H. Odenthal. Fotos: HVV



Foto: v. l.: W. Unger, G. Schneider, W. Husch, E. Schnabel, W. Volkmer, H. Odenthal

„Heimlich, still und leise“ und wie die Heinzelmännchen von der Öffentlichkeit fast unbemerkt, sind sie regelmäßig im Einsatz, die Herren vom „Römerkanalteam“ des HVV. „Tatsächlich sieht man ihre Arbeit nur, wenn sie nicht gemacht ist“, sagt HVV-Vorsitzender Dr. Georg Schneider, der sie dennoch immer im Blick hat. So auch zum Ende des Arbeitsjahres in der freien Natur, als er sie zusammen mit Weiherwartin Evelyn Schnabel zum Dank besuchte und mit Plätzchen und „Glögg beglöggte“.

Ohne festen Stundenplan, rein nach der Notwendigkeit treffen sich Wolfgang Unger, Wolfgang Husch, Bernhard Krämer, Helmut Odenthal und Werner Volkmer regelmäßig zum Arbeitseinsatz. Mit Schaufel, Besen, Scheren und Schubkarre, vor allem aber mit dicken Handschuhen sorgen sie seit Jahren ehrenamtlich und freiwillig dafür, dass der Zugang zum ältesten Bauwerk Buschhovens, dem Römerkanalaufschluss, frei

und sauber bleibt. „Dabei müssen wir nicht nur gegen Brombeeren und Brennnesseln kämpfen, die immer wieder über den Zugang ranken“, schildert Wolfgang Husch die Herausforderungen,

„sondern vor allem im Sommer müssen wir jede Menge Partymüll und andere Hinterlassenschaften der ‚Gäste‘ beseitigen.“ So kommt es, dass die Männer manchmal wöchentlich zum Arbeitseinsatz ausrücken müssen. „Wir haben echt ein Superteam“, ergänzt Wolfgang Unger, „aber aufgrund des fortgeschrittenen Alters einiger unserer Aktiven würden wir uns auch eine weitere Verstärkung und Verjüngung des Teams wünschen.“

Wer Lust und Interesse zum Mithelfen hat, wende sich bitte an die Herren des Römerkanalteams direkt, oder an den Vorsitzenden des HVV, Dr. Georg Schneider, unter hv-g.schneider@outlook.de oder 01783369580. Informationen auch auf der Homepage www.hvv-buschhoven.de

Frohe
Weihnachten
—&—
ein gutes neues Jahr

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sollen Sie im neuen Jahr begleiten, Ihre Firma

HÜNDGEN **ENTSORGUNG**

www.huendgen-entsorgung.de



BESINNLICHE



WEIHNACHTEN

„Alle Jahre wieder“

Brandschutztipps zur Weihnachtszeit

Rhein-Sieg-Kreis (pk). Kerzenschein oder ein knisterndes Kaminfeuer sorgen in der Weihnachtszeit für ein besonders gemütliches Ambiente. Das flackernde Feuer einer Kerze sorgt für sanftes Licht und angenehme Wärme, die wir besonders in der Advents- und Weihnachtszeit sehr schätzen. Gefährlich wird es allerdings, wenn die offene Flamme mit leicht brennbaren Materialien wie trockenem Holz in Berührung kommt. Das passiert leider in den Wintermonaten besonders häufig.

Eine typische Brandgefahr zur Weihnachtszeit ist die Kerze. Wussten Sie, dass eine handelsübliche Kerze in der Flammen spitze bis zu 1.400 Grad heiß wird? Manchmal genügt schon ein Luftzug oder ein Funken und der Adventskranz, Weihnachtsbaum oder Deko-Elemente wie Strohsterne stehen in Flammen. Rund 15.000 Zimmerbrände in Deutschland werden in dieser Zeit von echten Kerzen ausgelöst, wobei immer wieder Sachschäden in Millionenhöhe entstehen.

In diesem Zusammenhang appelliert die Feuerwehr noch einmal an alle Hausbesitzer*innen und Mieter*innen, die lebensrettenden Rauchmelder zu installieren. Sie warnen frühzeitig und verhindern so eine Ausbreitung des Brandes, daher sollten sie in keinem Kinder-, Schlafzimmer und Flur fehlen. Den Lebensretter gibt es schon für einen recht geringen Preis im Fachhandel und ist kinderleicht zu montieren.

Da die Feuerwehren nicht nur die Aufgabe haben Brände zu löschen, sondern auch diese durch Prävention in Form von Informationen und Tipps zu verhindern, finden Sie hier die Brandschutztipps für

die Advents- und Weihnachtszeit: Nur einen frischgebundenen Adventskranz verwenden, Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.

Damit Weihnachtsbäume und Kränze länger frisch bleiben, am besten bis zur Aufstellung in einen mit Wasser gefüllten Topf oder Kübel stellen. In den Wohnungen trocknen sie schnell aus und sind deshalb leicht entflammbar.

Nur kipp- und standsichere Weihnachtsbaumständer verwenden. Lassen Sie Kerzen niemals unbefeuert brennen - Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins!

Kerzen immer senkrecht aufstellen und genügend Abstand zu den Zweigen halten. Bei der Aufstellung immer auf genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen und Dekorationen achten.

An ausgetrockneten Bäumen keinesfalls mehr die Kerzen entzünden. Das trockene Geäst brennt mit explosionsartiger Geschwindigkeit ab.

Immer eine Blumensprühflasche, einen Eimer mit Wasser oder einen tragbaren Feuerlöscher (z. B. Wasserlöscher) in der Nähe bereithalten.

Bewahren Sie Zündhölzer, Feuerzeuge und ähnliches kindersicher auf.

Und sollte es trotzdem zu einem Brand kommen, helfen wir Ihnen wie immer, selbstverständlich auch zur Advents- und Weihnachtszeit!

NOTRUF 112

Ihre Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis
Peter Kern
(Pressesprecher des Kreisfeuerwehrverbandes e. V.)



*Frohe
Weihnachten*



HANS-EUGEN PRINZ

*Seit über
120 Jahren im
Familienbesitz!*

Miele eigener Kundendienst
Elektro-Heizung-Sanitär • Verkauf und Reparatur
Schützenstr. 23 • Tel. 02254/7253 • 53919 Swisttal-Heimerzheim

TAFEL

Swisttal e.V.



Es ist immer wieder schön zu sehen, dass so viele Menschen und Firmen die Tafel Swisttal durch Geld- und Lebensmittel spenden unterstützen. Wir bedanken uns ganz herzlich dafür.

**Das Tafel-Team wünscht ein frohes
Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2026.**

**TAFEL**

Swisttal e.V.



Wie in den vergangenen Jahren habe so viele Menschen und Firmen dazu beigetragen, die Weihnachtswünsche von über 180 Kindern zu erfüllen.

**Das Tafel-Team bedankt sich bei allen
Wunscherfüllerinnen und
Wunscherfüllern und
wünschen ein
frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start
ins neue Jahr.**





So kommt der Weihnachtsbaum sicher nach Hause

ADAC Nordrhein gibt Tipps zum Transport per Auto, Fahrrad oder ÖPNV



Allen Kunden wünschen wir,
verbunden mit dem Dank für
das Vertrauen, friedvolle,
harmonische
Weihnachten
und 365 glückliche Tage
im neuen Jahr.

MEISTERBETRIEB
ROBIN SCHUMACHER
HEIZUNG | SANITÄR | KUNDENDIENST



Breniger Str. 22
53913 Swisttal-Heimerzheim
Telefon 0 22 54 / 839 89 55
Telefax 0 22 54 / 839 89 56
E-Mail info@rs-swisttal.de
www.rs-swisttal.de

Wer jetzt in der Adventszeit einen Weihnachtsbaum kauft, transportiert diesen in den meisten Fällen mit dem Auto nach Hause. Damit der Baum bei einem Unfall nicht zu einem gefährlichen Geschoss wird, erinnert der ADAC Nordrhein an die richtige Ladungssicherung.

„Grundsätzlich sollte man sich schon vor der Fahrt zum Baumhändler überlegen, ob man den Baum lieber im Kofferraum oder auf dem Dach nach Hause bringen möchte“, rät Jürgen Schell, Technikleiter des ADAC Nordrhein. Je nach Transportart braucht man unterschiedliches Material zur Ladungssicherung.

Wird der Baum im Auto transportiert, dann sollte er mit dem Stamm voraus über die umgeklappten Sitze gegen die Rückenlehne des Beifahrersitzes geschoben werden. Ein Holzbrett, das zwischen Rücksitz und Stamm geklemmt wird, kann die Kräfte bei einer Notbremsung oder einem Unfall gleichmäßig verteilen und die Lehne schützen. Zusätzlich sollte der Baum mit mindestens einem Spanngurt im Fahrzeug befestigt werden. Dafür können die Verzurrösen im Kofferraum genutzt werden. Der ADAC rät: Den Gurt einmal um den Stamm und einmal um die Spitze schlingen. Planen

oder Decken im Innenraum verhindern, dass Harz die Sitze verklebt oder Tannennadeln sich ins Futter bohren. Reicht der Platz im Kofferraum nicht aus, sollte der Kofferraumdeckel dennoch so weit wie möglich geschlossen und mit einem Gurt am Auto gesichert werden.

Auf dem Autodach ist ein Transport nur dann möglich, wenn ein passender Dachträger vorhanden ist. „Am besten man lässt sich vom Händler ein Netz über die Tanne ziehen. Das macht den Baum für den Transport kompakter und verhindert auch, dass Äste während der Fahrt aufs Dach schlagen oder abreißen“, empfiehlt ADAC Technik-Experte Schell. Eine Decke unter dem Baum verhindert, dass der Lack zerkratzt. Damit der Baum nicht zum Windfang wird, muss die Baumspitze auch hier nach hinten und das abgesägte Ende des Stamms nach vorne zeigen. Zur Sicherung sollten mehrere Spanngurte verwendet werden, von denen mindestens ein Gurt den Stamm umschlingt.

In beiden Fällen - also im Kofferraum und auf dem Autodach - gilt: Expander aus Gummi sind nicht für die Ladungssicherung eines Weihnachtsbaums geeignet. ADAC Tests haben gezeigt, dass diese einfach abreißen und der

BESINNLICHE WEIHNACHTEN



Baum unkontrolliert durch die Gegend fliegen kann. Bei einem Unfall mit 50 km/h wird aus einem 30 Kilogramm schweren Baum, der nur mit einfachen Spanngummis auf dem Dach fixiert ist, schnell ein Geschoss mit einer Wirkung von 750 Kilo.

Wenn ein Baum mehr als einen Meter über das Heck des Autos hinausragt, muss er, wie jede andere Ladung auch, mit einer roten Fahne kenntlich gemacht werden, bei Dunkelheit mit einer roten Leuchte und einem roten Rückstrahler. Kennzeichen und Rückleuchten dürfen vom Baum nicht verdeckt werden. Die richtige Sicherung bringt nicht nur Sicherheit, sondern schont auch den Geldbeutel: Falsche oder fehlende Ladungssicherung wird mit einem Bußgeld von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg bestraft, unabhängig davon, ob ein Unfall passiert ist, oder nicht. Fehlt die Kennzeichnung des Überstandes (rote Fahne/Leuchte), werden 25 Euro Bußgeld fällig.

Wenn der Weihnachtsbaum während der Fahrt vom Autodach oder aus dem Kofferraum fällt, kommt die Kfz-Haftpflichtversicherung für einen Fremdschaden auf. Beschädigungen durch den Baum-Transport

am eigenen Fahrzeug muss der Halter in der Regel selbst bezahlen.

Wer den Weihnachtsbaum mit einem anderen Verkehrsmittel abholen möchte, sollte auch hier die Gefahren beim Transport beachten.

Transport auf dem Lastenrad oder Rad/Pedelec mit Anhänger

Handelt es sich um eine kleine Weihnachtstanne, kann der Transport per Lastenrad oder Rad/Pedelec mit Anhänger eine Alternative für kurze Wege sein. Hier gilt: Unbedingt das zulässige Gesamtgewicht des Modells gemäß Herstellerangaben beachten. Wird ein Fahrrad oder Pedelec mit Anhänger genutzt, schwere Gegenstände tief und wenn möglich über der Achse verstauen, damit das Kurvenverhalten komfortabler ist. Wichtig: Die Tanne darf sich beim Einlenken nicht im Hinterrad verfangen. Der Baum sollte zudem mit Spanngurten gesichert werden. Ragt der Weihnachtsbaum hinten mehr als einen Meter über die Transportbox oder den Anhänger hinaus, muss die Ladung wie beim Auto z.B. mit einer hellroten Fahne kenntlich gemacht werden. Bei Dunkelheit sind eine rote Leuchte und ein roter Rückstrahler Pflicht.

Transport auf dem Fahrrad oder E-Scooter

Einhändig Fahrrad zu fahren, ist nur bei vollständiger Kontrolle über das Rad erlaubt. Mit Baum unterm Arm also nicht. Am einfachsten und sichersten: Den Baum mit Spanngurten am Fahrrad fixieren und das Rad schieben. Wer einen kleinen Baum mit Netz in einem großen, tiefen Rucksack verstaut, kann auch mit dem Rad oder E-Scooter fahren. Auf dem E-Scooter selbst dürfen hingegen keine Gegenstände transportiert werden. Auch Anhänger sind nicht gestattet. Bei größeren Weihnachtsbäumen rät der Mobilitätsclub generell vom Transport per Fahrrad oder E-Scooter ab.

Transport im ÖPNV

So lange der Weihnachtsbaum nicht zu groß, entsprechend eingepackt und gesichert ist, darf er bei ausreichender Kapazität mit dem ÖPNV transportiert werden. Es gilt: Andere Fahrgäste dürfen durch die Mitnahme weder gefährdet noch belästigt werden. Dazu zählt, dass der Gegenstand keinen eigenen Sitzplatz blockiert. Im Einzelfall entscheidet allerdings das Personal, ob Gegenstände zur Beförderung zugelassen und an welcher Stelle sie unterzubringen sind. Ein Anspruch auf die Beförderung von Gegenständen, also auch des Weihnachtsbaums, besteht nicht.

ADAC Nordrhein e.V.



Weihnachts-Mike

*Merry
Christmas*



Santa-Rolf

wünscht Ihr Team von

Auto Greuel

Christian-Lassen-Str. 5 | 53117 Bonn-Buschdorf | Telefon: 0228-559050
www.autohaus-greuel.de | info@auto-greuel.de



Oh du schöne Adventszeit

Woher der Advent stammt und was ihn so besonders macht

Was für die einen eine Zeit voller Stress und Hektik ist, bedeutet für die anderen die besinnlichste Zeit des Jahres. Das Wort Advent selbst stammt vom lateinischen „adventus“ ab und bedeutet übersetzt Ankunft. Die Ankunft von Jesus Christus. Die Adventszeit, wie wir sie kennen, entstand im 7. Jahrhundert. Damals wurde die Anzahl der Sonntage von Papst Gregor von sechs auf vier reduziert. Diese vier Sonntage sollten die vier Jahrtausende versinnbildlichen, die die Menschen nach dem Sündenfall auf ihren Erlöser warten mussten. Als krönender Abschluss dieser Zeit steht das Weihnachtsfest. Jeder der Adventssonntage an sich hat zudem einen speziellen Bezug. So bezieht sich der erste Sonntag auf die Wiederkunft Jesu, der zweite wie auch der dritte auf Johannes den Täufer und schließlich bezieht



Foto: pixabay.com/ak-o

sich der vierte Sonntag auf Maria. **Hektik und Besinnlichkeit gehen Hand in Hand**

Die Tage vor dem Advent sind von Vorfreude geprägt. Aber auch von Arbeit und Vorbereitungen. Will

doch das Haus geschmückt werden, um die Vorweihnachtszeit gebührend zu feiern. Symbole wie zum Beispiel der Stern spielen eine große Rolle. Denn er steht für den Stern, der die drei Heiligen

Könige nach Bethlehem zur Krippe Jesu führte. Ein solcher Stern findet hell leuchtend in vielen Fenstern einen Platz und stimmt auf die besinnliche Adventszeit ein.

Jeden Sonntag eine Kerze, und was noch?

Die wohl verbreitetste Tradition ist der Adventskranz, der in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert bekannt ist. Jeden Sonntag wird hier eine weitere Kerze entzündet und verschönert das Warten auf das Weihnachtsfest. Ebenso hat der Adventskalender einen festen Platz in vielen Familien. Über diese Traditionen hinaus findet aber jeder seinen Weg durch diese Zeit mit eigenen Ritualen. Seien es Besuche auf einem Weihnachtsmarkt, Plätzchen nach Großmutter's Rezept, gemeinsames Lesen und Singen. Immer etwas anderes, aber immer schön. (ak-o)



Frohe Weihnachten

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen
im vergangenen Jahr.
Es ist uns eine Freude, Sie beim guten
Sehen und Hören zu begleiten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ruhige Feiertage und einen
positiven Start ins neue Jahr.

herrmann optik + akustik

Herrmann Optik + Akustik
Kölner Straße 56 | 53913 Swisttal-Heimerzheim
02254 601120  



Foto: unsplash.com/ak-o

BESINNLICHE WEIHNACHTEN



Heimat zum Verschenken

Wer Geschenke aus der eigenen Region auswählt, bereitet gleich doppelt Freude - den Beschenkten und den Menschen, die hier leben und arbeiten.

Gerade in der Vorweihnachtszeit zeigen viele lokale Betriebe, wie vielfältig das Angebot vor der eigenen Haustür ist.

Typisch regional

Ob Honig vom örtlichen Imker, Seife aus einer kleinen Manufaktur oder ein Likör aus der Brennerei im Nachbarort: Regionale Produkte erzählen Geschichten. Sie stehen für Handarbeit, Qualität und kurze Wege. Auf den Weihnachtsmärkten der Region findet man häufig liebevoll gestaltete Einzelstücke, die es in keinem Online-Shop gibt.

Besonderes entdecken

Viele Hofläden, Töpfereien und kleine Werkstätten bieten in der

Adventszeit besondere Geschenkideen an - vom individuell bedruckten Keramikbecher bis zur handgestrickten Mütze. Auch Gutscheine von lokalen Restaurants oder Kultureinrichtungen sind beliebt: Sie unterstützen die Betriebe und bringen später gemeinsame Erlebnisse. In manchen Gemeinden öffnen Kunsthändler ihre Ateliers für Besucher und zeigen, wie ihre Produkte entstehen - ein Blick hinter die Kulissen, der das Geschenk gleich noch wertvoller macht.

Nachhaltig gedacht

Regional zu schenken bedeutet auch, Ressourcen zu schonen. Kurze Transportwege reduzieren den CO₂-Ausstoß, Verpackungen fallen oft sparsamer aus, und die Wertschöpfung bleibt in der Region. Wer bewusst einkauft, trägt dazu bei, dass handwerkliche



Traditionen erhalten bleiben und lokale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden.

Ein Zeichen der Verbundenheit

Ein Präsent aus der eigenen Umgebung ist mehr als nur ein Gegenstand - es ist ein Stück Heimat, das man weitergibt. Ob als

Dankeschön für Freunde, Kollegen oder Familienmitglieder: Regionale Geschenke zeigen Wertschätzung und Verbundenheit mit der eigenen Region. Und oft steckt hinter jedem Produkt eine Geschichte, die das Schenken noch persönlicher macht.



FROHNHOF APOTHEKE DR. BRAUN

Besser. Gesund. Leben.

Wir lieben unseren Heilberuf!
Allezeit sorgen wir gerne
für Sie mit Freude!



1074 Heimerzheim **951 Jahre**
1088 Fronhof **937 Jahre**
1983 Frohnhofer Apotheke **42 Jahre**

Wir danken

Allen unseren treuen Patienten, Kunden und Partnern herzlich für ihr Vertrauen.

Wir wünschen

Ihnen allen ein segensreiches Weihnachtsfest, verbunden mit einem gesunden Übergang in das Neue Jahr 2026!

**Ihre Apotheker-Familie Dr. Braun
mit dem gesamten Frohnhofer-Team**

Frongasse 1 | 53913 Swisttal-Heimerzheim | Tel. 0 22 54 / 72 04 | Fax 0 22 54 / 84 68 72
 Email: info@Frohnhofer-Apotheke.de | Web: www.Frohnhofer-Apotheke.de | mea-App spez. für e-Rezepte



Florale Festzeit: Mit Orchideen adventliche Akzente setzen

Manch einer denkt bei Orchideen zunächst vor allem an das Farbspektrum Rosa bis Pink. Selbstverständlich lassen sich auch damit in der Adventszeit die Räume gestalten. Aber keine Sorge: Wer es zum Jahresende farblich lieber etwas ruhiger und dezenter mag, wird heutzutage ebenfalls schnell im vielfältigen Orchideenangebot fündig. Beliebt im Dezember sind beispielsweise helle und schneeweisse Orchideen. Besonders entsprechende Phalaenopsis mit ih-

ren zahlreichen schmetterlingsförmigen Blüten wirken feierlich und elegant. Gefragt sind aber auch warme Töne wie Braun, Rot und Violett. Vor allem Cambria-artige Orchideen können damit aufwarten. Diese besonderen Gewächse sind Kreuzungen, die es so in der freien Natur nicht gibt. Die Bezeichnung Cambria-artige ist ein Sammelbegriff für eine Orchideengruppe, deren „Elternpflanzen“ aus unterschiedlichen Teilen der Welt kommen.




Behring-Apotheke

FROHE WEIHNACHTEN und ein gesundes neues Jahr 2026!

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen & Ihren Liebsten eine besinnliche Weihnachtszeit und viel #Glück #Zufriedenheit & #Gesundheit für das neue Jahr!

Wir sagen herzlichst

DANKE

& freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Christian George mit dem
Team der Behring-Apotheke



Christian George e. K. • Essiger Straße 1-3 • 53913 Swisttal-Odendorf • Tel. 0 22 55 / 9 44 00
www.behring-apotheke-swisttal.de

Beliebt im November und Dezember sind helle und schneeweisse Orchideen. Sie setzen helle Lichtreflexe in einer eher dunklen Zeit.
Foto: orchidsinfo

Bereits ein bis zwei blühende Topfpflanzen in passenden Übertöpfen, gerne mit Kerzen und Kugeln, Sternen oder Lichterketten in Szene gesetzt, können im ganzen Haus für festliche Stimmung sorgen. Orchideen sind übrigens nicht nur für Fensterbänke, Sideboards oder Beistelltische der ideale Schmuck, auch die weihnachtliche Tafel lässt sich mit ihnen geschmackvoll gestalten.

In der Regel bieten sich dafür besonders die nicht ganz so hohen Sorten an, die eine große Anzahl an kleinen, filigranen Blüten zeigen. Eine nette Willkommensgeste für Gäste ist es übrigens, wenn man einige Blüten von den Pflanzen abkneift und sie neben die Teller oder auf die Servietten legt. Weitere Informationen und auch Pflegetipps gibt's unter: www.orchidsinfo.eu. GPP

Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr.



DANIEL NATHAN

Wir für Ihren Garten



Peterstraße 66
53913 Swisttal

info@nathan-galabau.de
www.nathan-galabau.de

0 22 55 / 31 80 68 2
0 22 55 / 31 15 7



Eine nette Willkommensgeste für adventliche Gäste ist es, wenn man einige Blüten der Orchideen abkneift und sie auf die Servietten legt.
Foto: orchidsinfo



Entlastung in der Weihnachtszeit

Weniger Stress, mehr Ruhe

Die Adventszeit gilt für viele Menschen als organisatorisch anspruchsvolle Phase. Zwischen beruflichen Jahresabschlüssen, Familienabsprachen, Schulterminen und der Vorbereitung der Feiertage steigt das Belastungsniveau häufig deutlich an. Eine Erhebung der Techniker Krankenkasse zeigt, dass sich rund 40 Prozent der Befragten im Dezember stärker gestresst fühlen als im restlichen Jahr.

Ein zentraler Faktor ist der enge Zeitrahmen, in dem zahlreiche Aufgaben zusammenfallen. Fachleute aus dem Bereich Gesundheitspsychologie empfehlen, frühzeitig feste Strukturen zu schaffen. Dazu zählt ein klar definierter Budget für Geschenke sowie eine realistische Liste. Begrenzungen schaffen Planungssicherheit und reduzieren spätere Diskussionen über Ausgaben. Besonders für Familien kann ein einheitlicher Kostenrahmen helfen, die Vorbereitung überschaubar zu halten.

Auch der Umgang mit Terminen spielt eine Rolle. Adventswochenenden füllen sich häufig mit privaten Einladungen und Vereinsveranstaltungen. Psychologinnen raten, bewusst freie Zeiträume einzutragen, an denen keine Verpflichtungen stattfinden. Die Erfahrung zeigt, dass kurze, regelmäßige Pausen - etwa Spaziergänge oder Zeit ohne digitale Geräte - das Stressniveau messbar senken können.

Konflikte entstehen häufig dann, wenn Erwartungen an Abläufe unausgesprochen bleiben. Das betrifft Fragen wie: Wer übernimmt das Kochen? Wo wird gefeiert? Welche Traditionen sollen gepflegt werden? Ein kurzes Gespräch im Vorfeld kann hier Klarheit schaffen und entlastet besonders diejenigen, die organisatorisch viel übernehmen. Wird die Verantwortung auf mehrere Personen verteilt, fällt die Vorbereitung deutlich leichter.

Im Alltag helfen zudem einfache Maßnahmen. Dazu zählen ausreichend Schlaf, Bewegung und eine

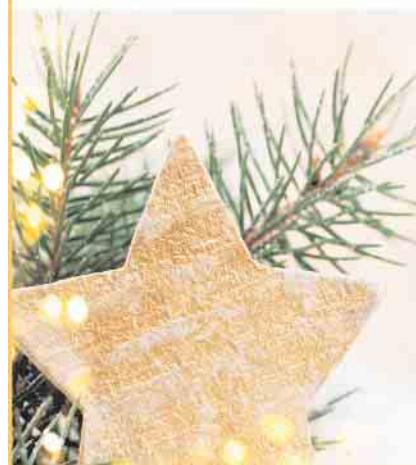


strukturierte Aufgabenplanung. Viele Menschen berichten, dass ein „Ein-Punkt-pro-Tag“-Prinzip - also das Abarbeiten jeweils nur einer Aufgabe - die Vorbereitungsphase entspannt macht. Auch

das Priorisieren von Aufgaben unterstützt eine realistische Planung. Ob Familienfeier, Besuchsfahrten oder eigene Traditionen: Die Zahl der Verpflichtungen lässt sich oft nicht vollständig reduzieren. Eine

bewusste Abstimmung, klare Strukturen und überschaubare Erwartungen tragen jedoch dazu bei, dass die Feiertage als ruhigere, besinnlichere Zeit erlebt werden.

Strassenbau - Pflasterarbeiten
 **BLANKE**
 & SCHWARZE



*Wir wünschen Ihnen/Euch allen
 fröhliche Weihnachten und einen
 glücklichen Start ins neue Jahr*

Gebr. Blanke & Schwarze GbR 53913
 Swisttal - Heimerzheim • blankeundschwarze.de





Wärmepumpen-Infotag Bonn/Rhein-Sieg

Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis werden Gastgeber für bundesweiten Infotag

Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis als Modellregion ausgewählt - Neue bundesweite Initiative zur Förderung der Wärmewende

Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben den Zuschlag für einen der zehn bundesweiten Wärmepumpen-Infotage 2025/2026 erhalten.

Die Bonner Energie Agentur (BEA) und die Energieagentur Rhein-Sieg haben sich für die Region Bonn/Rhein-Sieg gemeinsam als Veranstalter beworben. Am 26. Februar 2026 findet der Wärmepumpen-Infotag Bonn/Rhein-Sieg im Brückenforum in Bonn-Beuel statt.

Die Wärmepumpen-Infotage sind eine Folgeveranstaltung der Woche der Wärmepumpe, die 2024 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWK) und

der Deutschen Energie-Agentur (dena) unterstützt wurde. Die Auswahl der zehn Modellkommunen und -regionen erfolgte aus über 50 Bewerbungen anhand qualitativer Kriterien, nachgewiesener Leistungsfähigkeit und regionaler Ausgewogenheit.

Im Rahmen der Wärmepumpen-Infotage werden die Besucher/innen allumfassend zum Thema Wärmepumpe informiert. Neben der Großveranstaltung am 26. Februar 2026 werden zahlreiche kleinere Angebote und Formate in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis organisiert.

„Wir sind froh darüber, unseren Bürgerinnen und Bürgern neben unseren eigenen Beratungsangeboten eine weitere kompetente

und unabhängige Beratungsmöglichkeit zum zukunftsweisenden Heizen mit Wärmepumpen anbieten zu können“, freut sich Thorsen Schmidt, Geschäftsführer der Energieagentur Rhein-Sieg. „Mit Blick auf die Kommunale Wärmeplanung und kommende rechtliche Pflichten ist es wichtig zu zeigen, wie der Umstieg auf erneuerbare Energien im Heizungskeller gut gelingt“, so Celia Schütze, Geschäftsführerin der Bonner Energie Agentur.

An den verschiedenen Wärmepumpen-Infotagen informieren unter anderem Energiesparkommissar Carsten Herbert - Top-Experte, YouTuber, Spiegel-Bestsellerautor - und Anja Floetenmeyer-Woltmann - Wärmepumpen-

Beirätin der EU-Kommission - kostenlos, herstellerunabhängig und praxisnah über den Heizungsaustausch.

Der Wärmepumpen-Infotag Bonn/Rhein-Sieg richtet sich an Ein- und Zweifamilienhausbesitzende und bietet neutrale und verständliche Information über den Heizungsaustausch. Auch werden viele lokale Installationsbetriebe vor Ort sein. Ziel ist es, im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung konkrete Schritte zur Wärmewende im eigenen Haus zu ermöglichen. Weitere Informationen zum Wärmepumpen-Infotag Bonn/Rhein-Sieg sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Interessierte unter www.waermepumpen-infotag.de.



Wärmepumpen-Infotag



Bonner
Energie Agentur



Energieagentur
Rhein-Sieg

Wärmepumpen- Infotag

Bonn/Rhein-Sieg



Kostenlose Expertenberatung

mit ENERGIESPARKOMMISSAR Carsten Herbert,
Anja Floetenmeyer-Woltmann, Beratungsmarathon
und vielen lokalen Heizungsbetrieben.



**EINTRITT
FREI**
Anmeldung
erforderlich.

Do., 26. Februar 2026, 18 Uhr

Bonn-Beuel / Brückenforum

Alle Infos und Möglichkeit zur Anmeldung unter:
www.waermepumpen-infotag.de

Gemeinschaftlich Heizen mit Wärmenetzen - Exkursion ins Ahrtal

Wie können wir auch in Zukunft klimafreundlich, bezahlbar und verlässlich heizen? Eine mögliche Antwort darauf bieten gemeinschaftliche Nahwärmenetze. Am 17. Januar 2026 lädt die Servicestelle Energie- und Wärmewende der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. daher zu einer Exkursion ins Ahrtal ein, wo engagierte Orte zeigen, wie gemeinschaftliche Wärmeversorgung funktioniert.

Vor Ort werden zwei in letzter Zeit entstandene Wärmenetze in Rech und Marienthal besucht. Dort berichten beteiligte Bürgerinnen und Bürger, kommunale Vertreter und Genossenschaften, wie die Projekte entstanden sind, welche Herausforderungen es gab und wie die Wärmenetze heute funktionieren. Dadurch erhalten die Teilnehmenden konkrete Einblicke in verschiedene Möglichkeiten gemeinschaftlicher Wärmeversorgung - Impulse, die für die Gestaltung der

Wärmewende vor Ort hilfreich sein können.

Der Reisebus startet und endet jeweils in Hennef und Meckenheim. Die Exkursion ist kostenlos und wird im Rahmen des LEADER-Projektes „Servicestelle Energie- und Wärmewende“ vorbehaltlich der Zusage mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Um Anmeldung wird bis zum 6. Januar 2026 gebeten.

Um sich vorab auch über die Bedeutung von Wärmenetzen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung zu informieren, eignet sich die Online-Veranstaltung der Kooperationspartner Energieagentur Rhein-Sieg und Verbraucherzentrale NRW am 13. Januar 2026 um 18 Uhr. Den Zuganglink zu dieser Veranstaltung sowie alle Informationen zur Exkursion gibt es unter: www.energieagentur-rsk.de/exkursion-ahrtal/.

Ankauf Reinhhardt

Antiquitäten & Haushaltswaren



Kein Weg ist uns zu weit!

Kostenlose Haustermine im Umkreis von 100 km.

www.auktionshaus-reinhardt.de

Wir kaufen an:

- Barock, Jugendstil und Art Deco Möbel
- Meissen Porzellan
- Musikinstrumente
(z.B. Geige, Gitarre, Akkordeon)
- Ölgemälde
- Münzen und Münzsammlungen
- Armbanduhren & Taschenuhren
- Porzellanfiguren (gerne Meissen)
- Militaria vom 1. + 2. Weltkrieg
- Modeschmuck vor 1990
- Nähmaschinen
(bitte nur Singer, Phoenix und Pfaff)
- Silberbesteck 80er, 90er, 100er Auflage
- Kaiserzeit Krüge
- Briefmarken vor 1945
- Zinn (Teller, Krüge, Gläser u.s.w.)
- Alte Post- & Ansichtskarten
(z.B. Feldpost)
- Antikes Spielzeug
- Kronleuchter
(Kristall, Messing und Zinn)



Wir wünschen
Frohe
Weihnachten
&
EIN GUTES NEUES JAHR!

Inhaber: A. Reinhhardt

Termine nach Vereinbarung

02246 - 957 42 50

oder 0179 90 38 124

**Hauptstraße 127
53797 Lohmar**



Sportlich durch den Winter

Rhein-Sieg-Kreis (hei). Sport im Winter? Aber klar doch. Bewegung und frische Luft fördern das körperliche und seelische Wohlbefinden, insbesondere in der dunklen Jahreszeit.

Im Winter ist es nicht nur kalt, sondern auch früher dunkel und manches Mal neblig oder trüb. Da gilt es, gesehen zu werden und zu sehen! Mit reflektierender Kleidung, Warnwesten, Reflektoren am Fahrrad, und auch gegebenenfalls einer Stirnlampe kann man von anderen gesehen werden! Reflektoren und helle Kleidung können so ein Stück

Sicherheit geben und sind beim Sport im Winter unerlässlich. Funktionelle, atmungsaktive Kleidung ist gerade fürs Laufen bei kalten Temperaturen wichtig. So kann die Feuchtigkeit nach außen entweichen. Wer mit dem Training an der frischen Luft startet, darf leicht frieren; die Temperatur steigt mit der Bewegung. Für das Joggen eignen sich Laufschuhe mit wasserdichtem Obermaterial und starkem Profil. Handschuhe und Mütze sollten getragen werden; denn gerade die Ohren sollten bei Temperaturen deutlich unter Null

Grad und bei Wind bedeckt sein. Für Walkerinnen und Walker gelten die gleichen Empfehlungen. Beim Fahrradfahren bietet sich zusätzlich winddichte Kleidung an, da der Fahrtwind den Körper schneller herunter kühl. Vor dem Start ist bei Kälte das richtige Aufwärmen besonders wichtig; so können Muskelfasern- und Sehnenrisse vermieden werden. Während des Trainings sollte verstärkt durch die Nase geatmet werden. So kann sich die Luft erwärmen, bevor sie in die Lunge gelangt. Auch im Winter ist es

wichtig, ausreichend zu trinken. Im Winter verliert der Körper kaum weniger Flüssigkeit als im Sommer. Die Sporteinheit sollte enden, indem die letzten fünf bis zehn Minuten bewusst langsam ausgelaufen werden. Ab einer Temperatur unter -10 Grad Celsius ist es ratsam, alternativ zum Sport einen ausgedehnten Winter-Spaziergang zu unternehmen. Weitere Tipps rund um den Outdoor-Sport im Winter erhalten Interessierte beim Kreissportbund Rhein-Sieg unter der Telefonnummer 02241/69060.

Tappeser Immobilien startet bald in das Jubiläumsjahr 2026

Anzeige

Über 20 Jahre Expertise und eine exklusive Sonderkondition!

Tappeser Immobilien feiert im Jahr 2026 sein 20-jähriges Bestehen im Verkauf von Immobilien. Seit zwei Jahrzehnten steht das Unternehmen für fundierte Beratung, transparente Prozesse und eine verlässliche Begleitung beim Verkauf von Immobilien in der Region. Mehr als 1500 erfolgreich vermittelte Objekte belegen die kontinuierliche Entwicklung und das Vertrauen der Kundschaft.

Bald ist es soweit. Jubiläums-Aktion 2026: Sondervergütung von 1,785 % inkl. MwSt.

Anlässlich des Jubiläums bietet Tappeser Immobilien im gesamten Jahr 2026 eine besondere

Vergünstigung:

Für jeden Immobilienverkauf wird die Maklervergütung auf **1,785 % inkl. MwSt.** reduziert - deutlich unter dem marktüblichen Satz von 3,57 %. Die Kundinnen und Kunden profitieren dabei unverändert von der umfassenden Servicequalität des Unternehmens.

20 Jahre Vermarktung

über Tappeser Immobilien:

Gründe für anhaltenden Erfolg

Höchste Fachkompetenz:

Durch langjährige Marktkenntnis und präzise Wertermittlungen schafft Tappeser Immobilien eine sichere Basis für erfolgreiche Verkaufsprozesse.

Rundum-Betreuung:

Von der Erstbewertung über die Bonitätsprüfung bis hin zu Vermarktung, Vertragsvorbereitung und Übergabe übernimmt das Unternehmen sämtliche Schritte und entlastet Verkäuferinnen und Verkäufer vollständig.

Optimale Verkaufsergebnisse:

Durch moderne Präsentations-techniken, zielgerichtetes Marketing und professionelle Verhandlungsführung erzielt Tappeser Immobilien seit Jahren konstant marktstarke Ergebnisse.

Attraktive Jubiläumskondition:

Mit der Sonderkondition von 1,785 % im Jahr 2026 setzt das Unternehmen

ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber seinen Kundinnen und Kunden.

Ausblick auf das Jubiläumsjahr

Bereits jetzt können Interessierte den Verkaufsprozess vorbereiten und sich die Jubiläumskonditionen frühzeitig sichern. Tappeser Immobilien blickt mit Stolz auf 20 Jahre erfolgreiche Vermittlungstätigkeit zurück und sieht dem Jubiläumsjahr mit großer Vorfreude entgegen.

„Expertise - Vertrauen - Gewinn“ - unter diesem Leitbild wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Kundschaft mit Engagement, Herz und Professionalität begleiten.



HAUSVERKAUF?

**Rechtssicher & stressfrei
Maklergebühr nur
1,785% inkl. Mwst.**

- ✓ Verkauf
- ✓ Bewertung
- ✓ Gutachten

Wir helfen Ihnen!

📞 0 22 54/83 67 51

✉️ info@tappeser-immobilien.de



🌐 tappeser-immobilien.de



Sichere Fahrt in Herbst und Winter



Wer sich und sein Fahrzeug rechtzeitig auf die kalte Jahreszeit vorbereitet, kommt auch bei Dunkelheit, Nässe und Schnee sicher ans Ziel.
Foto: pexels.com/ak-o

Wenn Nebel, Regen und frühe Dunkelheit die Straßenverhältnisse verändern, ist erhöhte Aufmerksamkeit gefragt. Herbst und Winter gehören zu den anspruchsvollsten Jahreszeiten für Autofahrer - wer sicher unterwegs sein will, sollte Fahrzeug und Fahrweise anpassen.

Gefahren durch Nässe und schlechte Sicht

Laub, Regen und Nebel können Straßen schnell in Rutschbahnen verwandeln. Besonders in den Morgenstunden oder in Senken bildet sich leicht Reif oder Glatt-eis. Autofahrer sollten deshalb das Tempo reduzieren, größere Abstände einhalten und voraus-

schauend fahren.

Technik-Check lohnt sich

Funktionierende Scheibenwischer, saubere Scheinwerfer und intakte Beleuchtung sind Pflicht. Nebelscheinwerfer dürfen nur bei Sichtweiten unter 50 Metern eingesetzt werden - dann ist auch langsameres Fahren vorgeschrieben.

Reifen und Bremsen im Blick behalten

Winterreifen sind bei winterlichen Straßenverhältnissen in Deutschland vorgeschrieben. Sie bieten besseren Grip und verkürzen den Bremsweg erheblich. Vor der kalten Jahreszeit lohnt sich ein kurzer Check von Bremsen, Batterie und Flüssigkeiten. (ak-o)

CREMER
Autoverwertung

Ihr zertifizierter
Partner in der Region

- Ankauf von Schrott und Metall
- Ankauf von Alt- und Unfallfahrzeugen
- Fahrzeugabholung und -abmeldung möglich
- Verkauf von gebrauchten PKW-Ersatzteilen

Tel. 0 22 51 - 35 33

Jünkerather Straße 1 • 53919 Weilerswist
www.cremer-autoverwertung.de

39 Jahre in Weilerswist

AUTOHAUS JUNGBLUTH GmbH
SUZUKI-Servicepartner seit 1989

 GEWERBEGBIET 53919 Weilerswist
Tel. 02254 844336, info@suzuki-jungbluth.de
www.suzuki-jungbluth.de

 DIE WERKSTATT

Bosch Car Service Kopp

Profi KFZ-Werkstatt für Reparaturen und Serviceleistungen für alle Marken.

Unser Bosch Service besticht durch faire Preise und original Bosch-Ersatzteile.

Alljährliche Inspektion oder eine Abgasuntersuchung?
Kein Problem, wir sind der starke Partner an Ihrer Seite!

- Transparenz, guter Service & super Bosch-Qualität
- Inspektion und Wartung • Elektronik Service
- Bremsen Service • Heizung Klima • Motorservice



Schöntalweg 15
53347 Alfter-Oedekoven
Tel.: 02 28 / 62 32 01
Fax: 02 28 / 62 46 72

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag
von 8.00 - 17.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

Reparatur-Annahme/Verkauf
geöffnet ab 7.30 Uhr



Schmucker Weihnachtsbaum verzaubert Ausstellungshalle der Fa. Specht

Kinder schmückten ihn mit tollem selbstgebastelten Weihnachtsschmuck - In der Schreinerei waren die Dinos los



Fünf großartige Dino-Figuren machten es sich am Ende der Bastelstunde auf dem Werkstatt-Arbeitstisch gemütlich.



Mit viel Freude und großem Elan bastelten die Kinder die Dinos. (Fotos: WDK)

Bonn-Buschdorf. Nachdem sie mit großem Eifer und Einsatz die bis dahin noch ungeschmückte Tanne mit ihrem selbstgebastelten Baumschmuck verziert und zu einem prächtigen Weihnachtsbaum gemacht hatten, begutachteten die fünf

Kinder der KimMi-Gruppe des Kinderheims „Maria im Walde“ ihr Werk und zeigten sich glücklich und zufrieden: „Es hat alles gut geklappt. Das ist ein sehr coole Aktion, die uns viel Spaß macht. Die Mühe hat sich gelohnt. Schließlich ist Weihnach-

ten ohne Weihnachtsbaum kein richtiges Weihnachten.“ Dieser Einschätzung schloss sich Thomas Mahlberg, Geschäftsführer der Fa. Specht, aus vollem Herzen an, sparte nicht mit Lob für die Kinder und freute sich über die festliche Verschönerung der

Ausstellungshalle, die pünktlich zum 1. Advent fertig wurde. Mit großem Eifer hatten die sieben bis elf Jahre alten Kinder der KimMi-Gruppe zusammen mit ihren Betreuerinnen in den Wochen zuvor große weiße Sterne aus Tüten und individuell gestalteten Baumschmuck aus Perlen und Pfeifenreiniger gebastelt. Die fantasievollen Kreationen verleihen dem Christbaum ein prächtiges Aussehen und verwandeln ihn in einen echten Blickfang, dem sich kein Kunde oder Besucher des Unternehmens entziehen kann. KimMi steht übrigens für Kinder im Mittelpunkt - und dazu passt auch diese Aktion hervorragend. **Dinos eroberen die Schreinerei** Nachdem dieser Auftakt zur großen Zufriedenheit aller Beteiligten erle-

Garagentore



- + Komfortable und sichere Lösungen
- + Optimale Raumnutzung
- + Montagefreundlich und wartungsarm

Große Ausstellung

Mo.-Do. 07.30 – 17.30 Uhr
Fr. 07.30 – 16.00 Uhr

www.spechtgmbh.com



Specht GmbH | Christian-Lassen-Str. 16, 53117 Bonn | Tel. 0228 67 91 67 | info@spechtgmbh.com

RUND UM MEIN ZUHAUSE

digt war, ging es in die große Werkstatt des angrenzenden Partnerbetriebs Jakobs Schreinerei. Dort wartete bereits Schreiner Stephan Schnuphase auf sie. Dann kam der große Augenblick, dem alle angespannt entgegen fieberten: Was hat er sich ausgedacht, das wir heute basteln dürfen? Roboter können es nicht sein, denn die waren bereits vor zwei Jahren dran. Hubschrauber auch nicht, die waren erst letztes Jahr dran. Umso größer war das Hallo, als Stephan Schnuphase endlich die vorbereiteten Materialien enthüllte: Es war Dino-Time. Sofort machten sich die Jungen und Mädchen ans Werk. Mit großem Eifer wurde unter fachmännischer Anleitung gehämmert, gebohrt, geschraubt und die einzelnen Teile zusammengesetzt. Besonderen Wert legten die jungen Bastler auf die Verzierungen und vor allem auf die Farbgestaltung der Urwelttiere. Auch wurde überlegt, welchen Namen die jeweiligen Holztiere haben sollten und vieles mehr. Beeindruckend war, welche Kenntnisse die Kinder über Dinosaurier haben. Man hatte das Gefühl, unter richtigen Dino-Experten zu sein. Und so war es nicht verwunderlich, dass zum Schluss eine sehenswerte Herde von fünf selbstgebastelten majestätischen Sauriern sich auf der großen Arbeitsplatte tummelte. Natürlich durften die kleinen Bastler ihre Schätze mitnehmen, wobei einige überlegten, wem sie damit zu Weihnachten eine ganz besondere Freude machen könnten.

Fa. Specht setzt Tradition des Weihnachtsbaumschmückens fort



Nach getaner Arbeit blickten die kleinen Baumschmucker zufrieden und zu Recht stolz auf den von ihnen kunstvoll verzierten Weihnachtsbaum in der Ausstellungshalle der Fa. Specht.

Die Zeit verging wie im Fluge. Zum Schluss lud Thomas Mahlberg die Kinder und ihre Begleitungen zu einem mit reichlich Süßigkeiten und Kindgerechten Getränken gedeckten Tisch ein. Da ließen sich die Kleinen nicht zweimal bitten. Und was nicht vor Ort verzehrt werden konnte, durfte natürlich mitgenommen werden - ebenso wie die Malbücher und anderen kleinen Geschenke. Zusätzlich gab es eine ansehnliche Spende, über deren Verwendung die Kinder selbst entscheiden dürfen. „Damit hat die Aktion neben all der

Freude und Begeisterung auch einen erzieherischen Wert“, erläuterte Thomas Mahlberg. „Denn die Kinder haben für ihre Belohnung echt etwas geleistet.“ Kein Wunder, dass es den Kleinen schwer fiel, Abschied zu nehmen und heim nach „Maria im Walde“ zu fahren. Aber alle versprachen, nächstes Jahr wieder zu kommen, um einen wundervollen Tag bei der Firma Specht aktiv zu gestalten und zu erleben. Das stieß bei Thomas Mahlberg auf offene Ohren.

„Schließlich ist das Baumschmücken bei uns seit mehr als 25 Jahren eine liebgewonnene Tradition. Die Fa. Specht ohne geschmückten Weihnachtsbaum, das ist mittlerweile undenkbar. Und dass das so hervorragend gelingt, dafür seid ihr die Garanten“, lobte er die kleinen Baumgestalter. „Dass ihr im nächsten Jahr wieder dabei sein wollt, ist ein wunderbares Vorweihnachtsgeschenk für mich und die Fa. Specht.“ (WDK)

Frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch für 2026
und bleiben Sie gesund.

Qualität ist unsere Stärke



Balduin GmbH

Balduin GmbH · Inhaber: Harald Josef Balduin · Blumenstraße 97
53332 Bornheim · Telefon 0 22 27 / 22 83 · Telefax 0 22 27 / 55 32
www.balduin-gmbh.de · balduin@netcologne.de



RBS
Bonn GmbH

Meisterbetrieb

Ihr Spezialist für
Leckageortung & Bautrocknung

Broichstraße 77 · 53227 Bonn · Tel.: (0228) 946 944 58
www.rbs-bonn.de · www.rbs-bonn.de

Rohrbruchortung
Bautrocknung
Schadenmanagement



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, 17. Januar 2026
Annahmeschluss ist am:
09.01.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no, NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

WIR IN SWISTTAL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
UST-ID: DE214364185
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Tel. 02241 260-0
willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
Nathalie Lang und Corinna Hanf

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTLCHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:

- Die Bürgermeister informiert
- Mitteilungen aus dem Rathaus

Gemeindeverwaltung Swisttal
Bürgermeister Tobias Leuning
Rathausstraße 115 · 53913 Swisttal

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Vertretung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Swisttal. Keine Zustellgarantie. Einheitlich: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeber). Geschätzte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden haften für Inhalte, Rechteklärung und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei vereinbarten Weglassungen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Anträge. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Atan
Fon 02241 260-172
st.atan@rautenberg.media

REPORTERIN

Svenja Smolarek
svenja.smolarek@gmx.de

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
youtube.com/@rautenbergmedia

ZEITUNG

wir-in-swisttal.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

■ ZEITUNG

■ DRUCK

■ WEB

■ FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Land u. Forst

agria Einachser Motormäher &
Ersatzteile

Müller Maschinen Troisdorf,
02241-949090

Gesuche

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacketten, Schreib-, Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweih, seriöse Kaufabwicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-So, 9-20 Uhr.



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien
RAUTENBERG MEDIA
ANZEIGENSHOP

GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*



Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Suche
renovierungsbedürftige
Wohnung
zum Kauf von Privat.
Tel.: 0151/50 60 96 73

HeimWert

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE  BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99** €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

 RAUTENBERG MEDIA

wir in SWISTTAL
„Liebenswertes Wohnen
zwischen Vorgebirge und Eifel“

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG





Zukunftssicher aufgestellt

Die KfW unterstützt Investitionen in die Digitalisierung

Die Digitalisierung hat vieles verändert und betrifft den privaten und beruflichen Alltag der Menschen ebenso wie die Strategie von Unternehmen. Im privaten Bereich geht es angesichts der rasanten technologischen Entwicklung darum, das Leben durch neue Anwendungen, Geräte und Services zu erleichtern. Für Unternehmen ist es entscheidend, bei der Digitalisierung am Ball zu bleiben und in Innovationen zu investieren, um für zukünftige Herausforderungen gewappnet zu sein.

Digitalisierung und Innovation: Seit Februar gibt es zusätzliche Unterstützung von der KfW

Die KfW beispielsweise unterstützt Digitalisierungs- und Innovationsprojekte mit dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit. Seit Februar profitieren Unternehmen von einem ergänzenden Zuschuss in Höhe von drei Prozent und maximal 200.000 Euro des Kreditbetrags. Der Zuschuss richtet sich an Freiberufler und mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Millionen Euro. Wichtig: Voraussetzung ist eine Kreditzusage für den ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit nach dem 20. Februar 2025.

Beantragung des Zuschusses direkt bei der Hausbank

Der Zuschuss kann zusammen mit dem Kredit oder bis zu drei Monate nach der Kreditzusage beantragt werden. Der erste Schritt ist eine Beratung bei der Hausbank. Entscheidet man sich dafür, läuft die Beantragung des Kredits und des Zuschusses ebenfalls direkt über die Hausbank. Dabei ist es erforderlich, die geplanten Investitionen darzulegen und neben dem Antragsformular weitere Unterlagen einzureichen. Wichtig ist, dass der Antrag vor Beginn des Vorhabens gestellt wird. Nach positiver Prüfung des Antrags durch die KfW folgt eine Kreditzusage und der Kreditvertrag kann bei der Hausbank abgeschlossen werden. Danach erfolgt eine separate Zuschusszusage der KfW. Nach Auszahlung des Kredits wird



Digitalisierung und neue Technologien eröffnen zum Beispiel in der Architektur ganz neue Möglichkeiten. Die KfW beispielsweise unterstützt Digitalisierungs- und Innovationsprojekte mit erheblichen Zuschüssen zu entsprechenden Krediten. Foto: DJD/Kfw.de/Getty Images/Westend61

die Auszahlung des Zuschusses über die Hausbank bei der KfW

beantragt. Unter www.kfw.de/innovation gibt es alle Informationen über das genaue Vorgehen. (DJD).

BACK MIT AN!



Bäcker (m/w/d)
Fachkraft für Lebensmitteltechnik

- Ab 52.000 € Jahresgehalt.
- 38 Std./Woche – flexible Arbeitszeitreduzierung möglich. So bietet die Schichtarbeit einen familienfreundlichen Ausgleich.
- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld.

Unser Team-Troisdorf sucht dich!



Ab sofort und unbefristet harry-brot.de/karriere

QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN!

BACK MIT AN!



MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (M/W/D)

- Ab 49.000 € Jahresgehalt.
- 38 Std./Woche – flexible Arbeitszeitreduzierung möglich. So bietet die Schichtarbeit einen familienfreundlichen Ausgleich.
- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld.

Unser Team-Troisdorf sucht dich!



Ab sofort und unbefristet harry-brot.de/karriere

QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN!

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Hausnotruf – ein
Stück Lebensqualität
bewahren.**

Jetzt Infos anfordern:
Telefon 02241 59 69 79 60
hausnotruf@drk-rhein-sieg.de
www.drk-rhein-sieg.de/hausnotruf

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Samstag, 20. Dezember**Lambertus-Apotheke**

Kuchenheimer Straße 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Sonntag, 21. Dezember**Martin-Apotheke**

Hauptstraße 19, 53359 Rheinbach, 02226/3445

Montag, 22. Dezember**Apotheke im Ärztehaus**

Keramikerstraße 61, 53359 Rheinbach, 02226/2005

Dienstag, 23. Dezember**Behring Apotheke**

Essiger Straße 1-3, 53913 Swisttal, 02255/94400

Mittwoch, 24. Dezember**Hubertus-Apotheke**

Wormersdorfer Straße 42-44, 53359 Rheinbach, 02225/14646

Donnerstag, 25. Dezember**Bahnhof-Apotheke**

Aachener Straße 17, 53359 Rheinbach, 02226/916630

Freitag, 26. Dezember**Annaturm Apotheke**

Kirchstraße 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Samstag, 27. Dezember**Südstadt-Apotheke am Marienhospital**

Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Sonntag, 28. Dezember**Frohnhof Apotheke Dr. Braun**

Frongasse 1, 53913 Heimerzheim, 02254/7204

Montag, 29. Dezember**Kloster-Apotheke**

Kölner Straße 61, 53913 Swisttal, 02254/81300

Dienstag, 30. Dezember**Dahlien-Apotheke**

Dahlienstraße 15, 53332 Bornheim, 02227/911326

Mittwoch, 31. Dezember**Hardt-Apotheke**

Europaring 42, 53123 Bonn, 0228/643862

Donnerstag, 1. Januar**Behring Apotheke**

Essiger Straße 1-3, 53913 Swisttal, 02255/94400

Freitag, 2. Januar**Himmeroder-Apotheke**

Polligsstraße 23, 53359 Rheinbach, 02226/911882

Samstag, 3. Januar**Apotheke am Bahnhof**

Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Sonntag, 4. Januar**Antonius-Apotheke**

Toniusplatz 3, 53913 Swisttal, 02226/5886

Montag, 5. Januar**Millennium Apotheke**

Roitzheimer Straße 117, 53879 Euskirchen, 02251/124950

Dienstag, 6. Januar**Rosen-Apotheke**

Neuer Markt 46, 53340 Meckenheim, 02225/947463

Mittwoch, 7. Januar**Löwen-Apotheke**

Hauptstraße 93, 53340 Meckenheim, 02225/2256

Donnerstag, 8. Januar**Stern-Apotheke**

Lindenplatz 1-2, 53359 Rheinbach, 02226/2470

Freitag, 9. Januar**Bahnhof-Apotheke**

Aachener Straße 17, 53359 Rheinbach, 02226/916630

Samstag, 10. Januar**Bären-Apotheke**

Am Herrenwingert 6, 53347 Alfter, 02222/5068

Sonntag, 11. Januar**St. Hubertus-Apotheke**

Königstraße 80a, 53332 Bornheim, 02222/9979997

Montag, 12. Januar**Kloster-Apotheke**

Kölner Straße 61, 53913 Swisttal, 02254/81300

Dienstag, 13. Januar**Apotheke am Ärztehaus Merten**

Bonn-Brühler-Straße 42, 53332 Bornheim, 02227/9297393

Mittwoch, 14. Januar**Annaturm Apotheke**

Kirchstraße 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Donnerstag, 15. Januar**Martin-Apotheke**

Hauptstraße 19, 53359 Rheinbach, 02226/3445

Freitag, 16. Januar**Hardt-Apotheke**

Europaring 42, 53123 Bonn, 0228/643862

Samstag, 17. Januar**Turm-Apotheke**

Martinstraße 20, 53359 Rheinbach, 02226/3577

Sonntag, 18. Januar**Apotheke im Ärztehaus**

Keramikerstraße 61, 53359 Rheinbach, 02226/2005

je von 9 Uhr bis 9 Uhr am Folgetag
Angaben ohne Gewähr



POÉTES

Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.de

Euskirchen: 02251-51067

Rheinbach: 02226-911310

Notdienst: 0700-47064706

(zum Ortstarif)

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst
01805 / 98 67 00
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117

Krankenhäuser
Universitätskliniken,
Venusberg
0228 / 287-0
Helios Klinikum
Bonn/Rhein-Sieg
0228 / 64 81-0

Tierärzte
Tierärztliche Klinik
für Kleintiere Windeck
02292 / 50 51
Tierärztliche Klinik für Pferde
Aggertal, Lohmar-Wahlscheid
02206 / 91 04 10
Tierärztlicher Ringnotdienst
Rhein-Sieg
<https://tierarzt-notdienst-rhein-sieg-kreis.de>

Selbsthilfe-Kontaktstelle
Träger: Der Paritätische NRW
Landgrafenstr. 1 |
53842 Troisdorf
Telefon 02241 94 99 99
Montag und Mittwoch
9 - 14 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung Rhein Sieg (EUTB)
Träger: Der Paritätische NRW
Landgrafenstraße 1 / Sieglaerer Straße 100 (barrierefrei)
53842 Troisdorf
02241 2014296
teilhabeberatung-rhein-sieg@paritaet-nrw.org
Offene Sprechstunde:
dienstags 10 bis 13 Uhr und
individuelle Beratungstermine
nach Vereinbarung
Diese Angebot richtet sich an
Menschen
mit Beeinträchtigungen.

**Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe
Rhein-Sieg-Kreis**
Landgrafenstraße 1, Troisdorf
02241 49 39 301
pflegeselbsthilfe-rhein-sieg@paritaet-nrw.org
Dies ist ein Angebot für
pflegende Angehörige.

*Im Gedenken an unsere
lieben Verstorbenen*

*„Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir
und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.“*



*Besinnliche Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*

 **BESTATTUNGSHAUS
H. KLEIN**




EIN MENSCH GEHT.

die liebe bleibt.

**TRAUER
ist LIEBE**
Bestattungen Jens Ernesti

trauer-ist-liebe.de
02254 - 84 72 900

„Ein Tag ohne Lachen
ist ein verlorener Tag.“
[Charlie Chaplin]



Praxis für Zahnheilkunde und Implantologie

DR. MANDY MARTIN

Zahnärztin und Oralchirurgin

Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie



Unseren Patient*innen, allen Mitarbeiter*innen und
Freund*innen unseres Hauses wünschen wir
ein besinnliches und friedvolles **Weihnachtsfest**
und ein gesundes, erfolgreiches **Neues Jahr**.



DIE WOHLFÜHLPRAXIS

Implantologie · Angstpatienten · Narkosesanierung · ästhetische
und anspruchsvolle Zahnheilkunde · und vieles mehr

Staffelsgasse 36 · 53347 Alfter · Tel. (0228) 64 52 78
www.zahnarzt-alfter.de